


**23. Sitzung, Montag, 6. November 1995, 14.30 Uhr**

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

**Verhandlungsgegenstände**

5. Rechenschaftsbericht des Obergerichts und des Kassationsgerichts für das Jahr 1994 (Antrag der Justizverwaltungskommission vom 6. September 1995)  
KR-Nr. 218/1995..... *Seite 1546*
6. Tätigkeitsbericht des Landwirtschaftsgerichts (KR-Nr. 108/1995) über das Jahr 1994 (Antrag der Justizverwaltungskommission vom 6. September 1995)  
KR-Nr. 220/1995..... *Seite 1556*
7. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über das Jahr 1994 (Antrag der Justizverwaltungskommission vom 6. September 1995)  
KR-Nr. 219/1995..... *Seite 1557*
- 7a. Interpellation Hans-Jakob Mosimann, Winterthur, und Dr. Markus Notter, Dietikon betreffend langfristige Entscheide in regierungsrätlicher Übergangsphase..... *Seite 1558*
8. Beschluss des Kantonsrates über die Erhöhung der jährlichen Staatsbeiträge an die Ingenieurschule Zürich (Antrag des Regierungsrates vom 23. August 1995 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 5. Oktober 1995) 3463..... *Seite 1565*
9. Motion Hans Peter Amstutz, Fehraltorf, und Mitunterzeichnende vom 19. Januar 1995 betreffend Reform der Oberstufe der Volksschule (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 24/1995,  
Entgegennahme als Postulat, Diskussion..... *Seite 1569*
10. Postulat Hans Fehr, Eglisau, Ernst Schibli, Otelfingen, und Alfred Rissi, Zürich, vom 10. Juli 1995 betreffend Pausenmilch an Zürcher Volksschulen (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 175/1995, RRB-Nr. 3043/10.11.1994  
(Stellungnahme) ..... *Seite 1572*

11. Motion Dr. Ueli Mägli, Zürich, und Mitunterzeichnende vom 28. August 1995 betreffend Aufwertung der Erziehungsdirektion durch die Integration der Berufsbildung (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 196/1995, Entgegennahme.....Seite 1583
12. Postulat Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden, vom 12. Dezember 1995 betreffend Erarbeitung eines Leitbilds für den Zürcher Wald (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 398/1994, RRB-Nr. 2184/19.7.1995  
(Stellungnahme).....Seite 1584
13. Postulat Helen Kunz, Opfikon, und Astrid Kugler, Zürich, vom 9. Januar 1995 betreffend Entlastungslinie für den Güterverkehr (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 4/1995, RRB-Nr. 766/15.3.1995  
(Stellungnahme).....Seite 1590

### *Fortsetzung der Beratungen der Vormittagssitzung*

#### **Geschäftsordnung**

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Ratspräsident Markus Kägi: Zu den Geschäften 5, 6 und 7 begrüsse ich den Präsidenten des Obergerichts, Herrn Dr. Bosshard, sowie den Präsidenten des Kassationsgerichts, Herrn Dr. von Castelberg, und den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Herrn Dr. Zweifel.

#### **5. Rechenschaftsbericht des Obergerichts und des Kassationsgerichts für das Jahr 1994 (Antrag der Justizverwaltungskommission vom 6. September 1995)**

##### **KR-Nr. 218/1995**

Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur), Präsident der Justizverwaltungskommission: Unsere Kommission hat wie üblich die Rechenschaftsberichte der verschiedenen Gerichte zuhanden des Rates vorberaten. Wir haben uns dabei auf die schriftlichen Berichte gestützt, die Ihnen auch vorliegen. Darüber hinaus haben die Mitglieder der Kommission mit den ihnen zugewiesenen einzelnen Gerichten und Stellen intensive Gespräche vor Ort geführt. Wo angezeigt, haben wir uns zudem mit Einfragen zusätzliche Informationen beschafft.

Ich möchte an dieser Stelle meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission herzlich für ihren Einsatz und den Beitrag danken, den sie zum guten Arbeitsklima in der Justizverwaltungskommission leisten.

Verständlicherweise steht bei einer Gesamtbetrachtung die Geschäftslast der Gerichte im Vordergrund. Dafür massgebend sind einerseits und massgeblich die Neuzugänge. Von ihnen darf auch ohne wissenschaftliche Studie behauptet werden, dass sie in beträchtlichem Ausmass die allgemeine Wirtschaftsentwicklung widerspiegeln. Wie diese Zugänge sind auch einige weitere Faktoren effektiv fremdbestimmt, welche die Erledigungsquote beeinflussen, so namentlich die Komplexität der einzelnen Fälle und gesetzgeberische Vorgaben. Den verbleibenden Spielraum für eine speditive und effiziente Erledigung der hängigen Verfahren, dies sei hier ausdrücklich und dankend festgehalten, nutzen die zürcherischen Gerichte nach bestem Wissen und Gewissen.

Nun einige Angaben zu dieser erwähnten Arbeitslast: Die Eingänge bei den 11 Bezirksgerichten waren seit 1988 stetig steigend. Sie haben sich 1994, was die Zivilsachen betrifft, erstmals stabilisiert bei rund 6000 Eingängen. Die Strafsachen haben sich sogar erstmals um rund 10% auf rund 3000 Eingänge zurückgebildet. Die Eingänge bei den Arbeitsgerichten sind stabil, bei leichter Abwärtstendenz. Bei den Mietgerichten hingegen sind sie unvermindert steigend. Hier ist der langjährige Verlauf in extremem Mass umgekehrt proportional zur Wirtschaftsentwicklung. Das Obergericht verzeichnet eine Zunahme bei den Eingängen im Zivilrecht und stabile Zahlen im Strafrecht.

Die Zahl der Konkurse ist - auch hier wieder eine Premiere seit 1988 - erstmals rückläufig, diejenige von den Notariaten bearbeiteten Handänderungen dagegen steigend. Mit über 14'000 Handänderungen wurde ein Wert erreicht, den es letztmals 1981 gegeben hat. Hinter diesen 14'000 Handänderungen stehen Objekte im Wert von über 10 Milliarden Franken.

Die Kommission hat im Gespräch mit den Betroffenen einzelne Aspekte vertieft behandelt, so zum Beispiel die folgenden:

Verschiedentlich kamen Raumprobleme zur Sprache; unsere jeweiligen Abklärungen ergaben, dass diese entweder mittlerweile gelöst sind oder mittelfristig entsprechende Pläne bestehen. Zur Behebung von vorübergehenden personellen Engpässen an den Bezirksgerichten, zum Beispiel wegen einzelner, sehr komplexer Prozesse, verfügt das Ober-

gericht über eine Personalreserve, mit der gute Erfahrungen gemacht werden.

Andererseits ist zu berichten, dass es für die Gerichte mit der anziehenden Wirtschaftslage wieder schwieriger wird, administratives Personal zu finden. Stufenstopp und gestrichener Teuerungsausgleich erschweren die Rekrutierung spürbar.

Ein weiterer, allerdings erfreulicher Punkt, ist die Frage der teileamtlichen Richterinnen- und Richterstellen. Es dürfte in unserem hohen Hause mit Interesse vermerkt werden, dass die entsprechenden Erfahrungen am Obergericht positiv beurteilt werden.

Zum Kassationsgericht: Wie bereits in den zwei vorangegangenen Berichtsjahren ist 1994 die Zahl der Eingänge auf nunmehr 550 angestiegen. Trotz mehr Erledigungen als im Vorjahr sind dadurch auch die Pendenzen gewachsen. Bemerkenswert dürfte sodann sein, dass ziemlich genau ein Viertel der behandelten Beschwerden gutgeheissen wurde. In moderner Terminologie wäre hier von einem Beispiel funktionierender Qualitätskontrolle und von Qualitätssicherung zu reden. Ich erlaube mir, diese Zahl im Hinweis darauf zu interpretieren, dass unsere Justiz gut arbeitet und so organisiert ist, dass das bestehende gute Niveau permanent gesichert bleibt.

Ich komme damit zum Schluss, indem ich Sie daran erinnere, dass Rechtspflege, Rechtssicherheit und letztlich auch der Rechtsfriede hohe Güter sind, ethisch, staatspolitisch, gesellschaftlich, aber auch ganz praktisch im Sinne der viel geforderten Standortvorteile. Die Erhaltung dieser Werte beansprucht Mittel, die - davon bin ich überzeugt - gut angelegte Investitionen darstellen. Wir brauchen eine gute und gut arbeitende Justiz, und wir haben sie. Der Rechenschaftsbericht 1994 zeugt davon. Ich bitte Sie, auf ihn einzutreten, ihn zu genehmigen und, last but not least, auch Ihrerseits allen Beschäftigten den Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich): Ich möchte Ihnen zuerst meine Interessenbindung bekanntgeben. Ich habe als Privatperson keinen Fall an einem Zürcher Gericht hängig, schon gar nicht am Obergericht. Ich habe auch kein abgeschlossenes Jus-Studium, bin also Nichtjuristin. Ich kenne auch niemand privat am Obergericht, keinen Oberrichter, und esse mit den Herren von diesem Gremium auch selten bis nie zu Mittag. Ich spreche also als eines der wenigen, nicht mit dem Justizbereich

vernetzten Mitglieder der Justizverwaltungscommission. Wer jetzt inhaltlich einen Skandal erwartet, kann den Stecker am Kopfhörer herausnehmen - es wird nichts dergleichen debattiert.

Mir geht es um die Optik, wie so ein Rechenschaftsbericht zu würdigen ist, wie man eine Verwaltung, in diesem Fall die Justizverwaltung, beaufsichtigt und kontrolliert. Oder von der andern Seite her gesehen, wie man kommuniziert und wie man eine moderne und transparente Informationspolitik auch vom Obergericht her praktiziert.

Bis anhin haben die Mitglieder der Justizverwaltungscommission bei Vorliegen des Entwurfs des Rechenschaftsberichts, etwa im Juni, abgesprochen, wer welches untergeordnete oder beigeordnete Gericht oder auch welche Amtsstelle des Obergerichts besuchen werde, um aufgrund der zusätzlichen Kontakte mit diesen Stellen ein vollständiges Bild vom Rechenschaftsbericht und damit auch von der Justiz zu erhalten. Das war Usus.

Neuerdings schätzt es das Obergericht nicht sehr, wenn JVK-Mitglieder direkt mit Gerichten und untergeordneten Amtsstellen informelle Gespräche führen. Deshalb hat das Obergericht die Kommissionsmitglieder angewiesen, die Besuchstermine bei den Gerichten und Amtsstellen vorgängig telefonisch bei ihm zu melden. Das ist zwar keine eigentliche Anweisung des Obergerichts; man redet in diesen Fällen lieber von einem Deal oder einem Agreement mit der Kommission. Was sind zwei oder drei Telefonate ans Obergericht? Könnte man meinen!

Persönlich bin ich allerdings anderer Meinung. Da verbietet einem das Obergericht zwar nicht, irgendwelche Besuche zu machen, aber es will stets dabeisein. Stellen Sie sich aber die Gesprächssituation bei den Gerichten, den Gerichtspräsidenten, den Amtsstellen vor, wenn quasi der Chef, das Obergericht stets gleich dabeisitzt. Sicher hätte sich in einer solchen Situation kein Bezirksgerichtspräsident, kein Vorsteher einer Amtsstelle offen äussern wollen, beispielsweise zu mangelnder EDV-Betreuung oder ewig anstehenden Raumproblemen, zur Dauerbelastung des juristischen oder Kanzleipersonals oder über dürftige Weiterbildungsmöglichkeiten.

In einer solchen Situation wird logischerweise untergebenerseits geschwiegen, weil der Maulkorb seitens des Obergerichts wahrscheinlich schon im Gang draussen verteilt wurde. Genau solche informelle Gespräche mit bei- oder untergeordneten Gerichten und Amtsstellen

gehören zu den Informationsquellen für unsere politische Aufsicht über die Justizverwaltung, und nicht nur der blaue, wohltempierte Rechenschaftsbericht des Obergerichts, also von der Verwaltung selbst geschrieben.

Wenn das Obergericht darauf besteht, dass bei den direkten Kontakten mit den Gerichten und Amtsstellen dauernd ein Aufpasser des Obergerichts dabei ist, werden solche Gespräche wertlos. Sie bestehen aus einem freundlichen Händeschütteln vor und nachher - dazwischen besteht aber nicht viel. Man könnte diese Besuche deshalb ebensogut abschaffen und einmal im November hier zusammenkommen und zu diesem Bericht nicken. Ob das aber die Aufgabe der Justizverwaltungskommission ist, wage ich zu bezweifeln.

Eines aber frage ich mich oder besser den Präsidenten des Obergerichts: Was ist die Motivation für eine solch restriktive Informationspolitik, auch dem Parlament gegenüber? Man könnte fast den Eindruck erhalten, Sie hätten etwas zu verbergen. Oder ist es die blosser Angst vor Kritik, vor Reformen, vor einer transparenten, modernen Verwaltungsführung? Geht Ihre Angst wirklich so weit um den Status des Obergerichts des Kantons Zürich? Ich nehme nicht an, dass Sie mir in diesem Saal Antwort geben können oder wollen. Deshalb werde ich persönlich meine Eindrücke und Informationsquellen weiterhin direkt suchen. Entschuldigen Sie, wenn ich Sie dazu nicht vorher um Erlaubnis anfrage. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Dr. Lukas Briner (FDP, Uster): Ich hatte eigentlich die Absicht, seitens der FDP-Fraktion stillschweigend Zustimmung zu den Geschäftsberichten zu signalisieren. Frau Petri, wenn ich Ihre heimat-schützenswerte Mundart richtig verstanden habe, haben Sie ein Zerrbild dessen dargestellt, was in unserer Kommission zu Diskussionen Anlass gab. Es ist nicht ganz falsch, was Sie gesagt haben, aber es ist in grossen Teilen auch nicht ganz richtig positioniert.

Ich gehöre auch zu den wenigen Mitgliedern, die in keiner Weise mit dem Justizapparat vernetzt sind, wie Sie das nannten. Meine Interessenbindung besteht höchstens darin, dass mich die Justizfragen interessieren.

Wir hatten letztlich eine Diskussion um den Begriff Aufsicht und Oberaufsicht. Es ist in der Tat - wir haben gesetzliche Grundlagen - nicht dasselbe, ob man in einer Aufsichtsbehörde oder in einer Oberauf-

sichtsbehörde sitzt. Das Obergericht hat die Oberaufsicht sehr restriktiv ausgelegt; die Justizverwaltungskommission war und ist der Meinung, zu restriktiv. Soweit ist die Darstellung von Frau Petri richtig.

Das Obergericht hat aber mit absolutem Recht darauf hingewiesen, dass der Verkehr der Oberaufsichtsbehörde über die Aufsichtsbehörde der Zivil- und Strafrechtspflege zu gehen habe, und diese Aufsichtsbehörde ist nun einmal das Obergericht. Wir haben uns geeinigt - der Vizepräsident des Obergerichts war zu Gast - und an einer Kommissionssitzung eine pragmatische Lösung gefunden. Nach wie vor gehen die Kommissionsmitglieder zu Besuchen an einzelne Bezirksgerichte. Sie vereinbaren den Termin frei mit diesen Gerichten repektive mit den Amtsstellen, welche dem Obergericht unterstellt sind. Aber sie teilen dem Obergericht mit, wann sie das tun.

Es ist dann Sache des Obergerichts, sich einzurichten, dabei sein zu können oder nicht. Das könnte das Obergericht letztlich auch ohne eine solche Einigung, indem es die unterstellten Beamten und Gerichte anweist, ihrerseits dem Obergericht solche Termine zu melden, um dann zu kommen. Keine Verwaltungsabteilung und auch kein Gericht könnte daran gehindert werden, bei einem Besuch einer ihr unterstellten Stelle bei einem solchen Gespräch dabei zu sein. Ich meinerseits wäre für solche Meldungen - einen Maulkorb verspüre ich deswegen überhaupt nicht. Ich werde mich genau so, wie hier und andernorts, so frei äussern wie ich will und den entsprechenden Gerichtspräsidenten, oder wer immer es ist, ermuntern, dasselbe zu tun. Er wird es auch tun.

In dem Sinne lohnt es sich nicht, Frau Petri, etwas aufzubauschen, was zwar kurze Zeit ein Problem war, jetzt aber keines mehr ist.

Georg S c h e l l e n b e r g (SVP, Zell): Die kantonale Verwaltung befasst sich zur Zeit mit einer neuen Organisation. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Herrn Obergerichtspräsidenten fragen, ob auch die Gerichte sich Gedanken machen bezüglich Überprüfung ihrer Organisationsstrukturen. Oder ist das allenfalls nicht nötig?

Vor allem würde mich interessieren, wie weit die Arbeit bezüglich einer Motion «Neuorganisation der Notariate» steht.

Dr. Dieter B o s s h a r d , Obergerichtspräsident: Ich danke Ihnen, dass ich mich kurz zu den aufgeworfenen Fragen äussern darf. Vorerst einige Bemerkungen zu den Ausführungen von Frau Petri. Es ist nicht so,

dass das Obergericht irgendetwas verbergen will; wir möchten auch nicht den Kantonsrat bzw. die Justizverwaltungskommission irgendwie einzuengen versuchen. Das wäre nicht angebracht. Das wissen wir, und das wollen wir auch nicht.

Wir haben aber unsererseits eine Verantwortung und eine Verpflichtung. Wir haben die direkte Aufsicht über die Bezirksgerichte, die Notariate, Friedensrichter, Betreibungsämter usw. Um diese Aufsicht ausüben zu können, müssen wir orientiert werden über die Probleme, die bestehen. Es entspricht unserer Meinung nach dem Kantonsratsgesetz, dass die Justizverwaltungskommission auch das Obergericht begrüsst, wenn sie Kontakt mit Stellen aufnimmt, die uns administrativ unterstellt sind, und dass wir, wenn dort Auskünfte verlangt werden, wissen, was verlangt wird und was geantwortet wird. Sonst kommen wir in eine Sandwichposition, in der wir nicht wissen, was gemacht wird. Sie fragen mich dann möglicherweise in diesem Rat etwas aufgrund von Kenntnissen aus solchen Gesprächen, die ich nicht habe und deshalb auch nicht beantworten kann. Das entspricht nicht nur dem Kantonsratsgesetz, sondern auch den modernen Führungsgrundsätzen. Es ist unser Bericht, der hier diskutiert wird; deshalb glauben wir auch, darauf Anspruch haben zu können, zu wissen, was in solchen Gesprächen geredet wird. Wir haben diese Frage mit der Kommission besprochen, und ich meine, wir haben einen *modus vivendi* für beide Seiten gefunden. Ich möchte nochmals betonen: Wie sind nicht gegen offene Kritik seitens der Bezirksgerichte, Notariate etc., aber wir möchten die Kritik kennen.

Zur Frage von Herrn Schellenberg: Die vier kantonalen Gerichte, auch das Sozialversicherungsgericht, das jetzt noch nicht hier vertreten ist, weil es erst im letzten Jahr seine Tätigkeit aufgenommen hat, haben sich im Rahmen der WIF! ebenfalls überlegt, wie wir allenfalls unsere Verfahren verbessern können, wie wir allenfalls eine wirkungsorientierte Führung in der Gerichtsbarkeit noch verbessern können. Wir werden Ihnen darüber in nächster Zeit einzelne Vorschläge machen, was die Gerichtsseite anbetrifft. Wir haben uns auch im Rahmen des Obergerichts bereits durch Dr. Meier, den Chef der Finanzverwaltung der Regierung, über das Vorhaben WIF! orientieren lassen. Wir sind also daran, auch hier etwas zu unternehmen.

Was die Notariate anbetrifft, haben wir die Motion von Herrn Kantonsrat Schellenberg, die Sie überwiesen haben. Wir haben eine Arbeits-

gruppe eingesetzt, die sich auf dem Hintergrund des «New-public-management» mit diesen Fragen befasst. Auch hier werden wir mit Vorschlägen kommen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Die Ausführungen des Obergerichtspräsidenten haben mich nun doch ein bisschen erschreckt, und zwar in jenem Satz in dem er gesagt hat, er denke, dass eine Justizverwaltungskommission, die nach Kantonsratsgesetz wie alle unsere ständigen Kommissionen eine gewisse Kontrollfunktion besitze, dem modernsten Management entspreche, wenn diese Kontrollfunktion im direkten Dabeisein der übergeordneten Amtsstelle ausgeübt wird. Ich finde, das müsste diskussionswürdig sein. Ich nehme auch an, dass hier die Justizverwaltungskommission, ähnlich der Geschäftsprüfungskommission, gut beraten wäre, wenn sie sich selbst einmal schriftlich ein Leitbild geben würde, in dem festgehalten wäre, wie sie die immer verantwortungsbewusster und komplexer werdende Aufgabe künftig zu erfüllen gedenke.

Die Vorstellungen des Obergerichts müssen nicht unbedingt dem modernen Management entsprechen. Meine Idee - das zeigt auch das revidierte Aktienrecht - läuft eher in die andere Richtung. Vielleicht könnte uns da die Regierung mit Herrn Buschors Plänen noch etwas unterstützen, dass Kontrollfunktionen punktuell sehr unabhängig und sehr darauf angelegt sein müssen, wo etwas nicht in Kongruenz mit dem vorgelegten Bericht sein könnte. Dies nicht zur destruktiven Kritik in diesem Ratsaal, sondern weil wir Milizparlamentarier darauf angewiesen sind, auf Äusserungen in fast zufälligen Begegnungen einmal etwas nachfragen zu können. Denn es ist unmöglich, in der Flut der vorgelegten Daten jeweils alles behandeln zu können.

Ich bin beeindruckt von dem Verständnis, das die GPK vom inneren Weg, den sie seit meiner ersten Zeit, 1987, bis heute zurückgelegt hat. Sie hat einen Weg zurückgelegt; sie hat ein Selbstverständnis bekommen. Ich würde als einfaches Ratsmitglied bitten, dass sich die Justizverwaltungskommission auf einen ähnlichen Weg begibt und auch in Anwesenheit des Obergerichtspräsidenten zusammensitzt. Aber sie sollte schriftlich festlegen, wie sie sich eine wirklich moderne Justizverwaltung vorstellt und wie diese Kontrolle in Zukunft auszusehen hat. Wir sind bei vielen ständigen Kommissionen immer im Zweifel, wie die Arbeit funktionieren soll. Zwar haben wir die Protokolle, aber es

bestehen immer noch gewisse Grauzonen, die in einer modernen Verwaltungsführung wirklich nichts mehr zu suchen haben. In diesem Sinne mein Antrag an die Justizverwaltungscommission.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Was Frau Petri gesagt hat, ist ein bisschen ein grundsätzliches Problem bezüglich der Stellung des Obergerichts in unserer Justiz.

Der Bericht des Präsidenten war insofern etwas seltsam, als er ein bisschen zu stark ein Jubelbericht war. Als berufshalber wöchentlicher Benützer der Justiz erlebe ich die Probleme ein bisschen weniger heil, als sie vorher dargestellt wurden. Es gibt ein gewisses Problem, das mit dem Verhältnis zwischen dem Obergericht und den Bezirksgerichten zu tun hat. Etwas blöd gesagt, habe ich den Eindruck, dass in unserer Zürcher Gerichtsbarkeit das Obergericht sich dauernd selber ergänzt.

Wenn heute eine Gerichtsverhandlung am Bezirksgericht Zürich stattfindet, finden Sie sozusagen keine Richterinnen und Richter mehr im praktischen Sitzungsablauf, der irgendwo publiziert ist, und Sie sind mit Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern konfrontiert. Der Alt-Präsident der Justizverwaltungscommission nannte dies einmal das Ersatzrichter-Unwesen. Diese Ersatzrichter sind meistens Sekretärinnen oder Sekretäre des Obergerichts. Das aber ist das Unheilvolle in unserer Justiz: Wir haben lauter Einweg-Karrieren. Deshalb sind die Bezirksanwälte mit Recht sauer, weil sie keine Karriere-Chance mehr haben in unserer Justiz. Die Parteien - das ist die Kritik an den Parteien - wählen praktisch nur Leute, die über eine gewisse Zeit am Obergericht Sekretäre und Sekretärinnen waren. Das muss sich eines Tages ändern. Da gebe ich sogar Herrn Marti recht, wenn er eine andere Optik hat. Es muss diese Optik in die Diskussion hineinkommen.

Vor diesem Hintergrund ist es stossend, wenn die Rechtskontakte der Justizverwaltungscommission nicht mehr möglich sind, weil genau diese Probleme, um das blöde Wort zu gebrauchen, vor Ort gelöst werden müssen. Vor Ort klären kann man nur, wenn die Probleme ungefiltert zu einem kommen und die Aufsichtsbehörde, das Obergericht, nicht anwesend ist. Wenn Sie, Herr Präsident, sagen, wir müssten die Gesetze ändern, bin ich dafür, dass wir das tun. Ihr Vorgänger, auch nicht gerade ein Dummkopf, war nie der Meinung, er hätte es nötig - obwohl er als diktatorische Figur galt - dergestalt in die Abläufe einer parlamentarischen Kommission einzuwirken. Ich war auch einmal in

dieser Kommission, wäre aber nie daraufgekommen, Herrn alt Präsident Vogel anzurufen, bevor ich in das Bezirksgericht Uster ging.

Offenbar hat hier eine Praxisänderung stattgefunden, denn vorher hat gar niemand gemerkt, dass man den Obergerichtspräsidenten hätte informieren sollen. Sie sind der erste, der das gemerkt hat. Aber ich frage mich, ob das die dringendste Führungsaufgabe war, die Sie in den letzten vier Jahren wahrgenommen haben.

Dr. Kurt S i n t z e l (CVP, Zollikon): Wenn ich den Gang der Debatte verfolge, scheint man hier ein gewisses Scherbengericht über das Obergericht zu veranstalten. Das ist nun doch unverhältnismässig. Allerdings ist das Obergericht nicht ganz unschuldig an der Geschichte, weil es mit den Formalismen, sich melden zu müssen, den Stein ins Rollen gebracht und Leute verärgert hat, die das Gefühl haben, die Justizverwaltungscommission sei mehr als Oberaufsicht, sie sehe sich sozusagen als Ombudsmann oder -frau für die Rechtssuchenden, die nicht recht bekommen haben. Wenn man meint, man müsse die Justizverwaltung gewissermassen mit einem Leitbild ändern, ist zu sagen, dass die Kommission mit den Gerichtsfällen an sich nichts zu tun, sondern den äusseren Rahmen zu überwachen hat.

Ich bin der Meinung, dass wir jetzt einen Modus gefunden haben. Wer sonst Informationen will, kann nachfragen. Es ist schade, dass dieser Krieg ausgebrochen ist, aber ich glaube, es ist kein Weltkrieg zwischen Justiz und Kantonsrat.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur): Ich möchte kurz zu drei Punkten Stellung nehmen, die erwähnt wurden.

Herr Vischer, wenn Sie mithelfen, die Arbeit der Kommission noch kritischer zu gestalten, müsste sich dies im Bericht des Präsidenten niederschlagen. Ich bin froh, wenn Sie auch unter dem Jahr dafür sorgen, wenn Ihre Erfahrungen als Justizbenützer über Ihr Kommissionsmitglied in unserer Kommission einfliessen und verwertet werden können.

Herr Schellenberg, Sie haben vom Obergerichtspräsidenten gehört, dass sich die Gerichte mit dem Thema befassen. Die Kommission tut das auch; wir haben das aber nicht aufgrund des Berichts 1994 getan, sondern aus anderem Anlass im September dieses Jahres. Wir stehen

vor einer Aussprache mit den Gerichten zum Thema Verwaltungsreform im Justizapparat.

Zum mehrmals angesprochenen Thema der Besuchsmodalitäten könnte ich meinerseits auch unterstreichen, dass wir jetzt einen Modus gefunden haben. Ich persönlich halte diesen Modus als entwicklungsfähig. Wir werden in der Kommission die Erfahrungen gemeinsam auswerten und die Thematik in der Kommission immer wieder diskutieren. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir Ihre reichhaltigen Ideen zu würdigen wissen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

#### *Detailberatung*

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### *Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat stimmt dem Rechenschaftsbericht des Obergerichts und des Kassationsgerichts gemäss Vorlage 218/1995 mit 117:0 Stimmen zu, lautend:

#### *Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in einen Antrag der Justizverwaltungskommission, *beschliesst:*

- I. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts und des Kassationsgerichts über das Jahr 1994 wird genehmigt.
  - II. Dem Obergericht und den unter seiner Aufsicht stehenden Behörden und Beamten sowie dem Kassationsgericht wird für die geleistete Arbeit gedankt.
  - III. Mitteilung an das Obergericht und das Kassationsgericht.
- Das Geschäft ist erledigt.

**6. Tätigkeitsbericht des Landwirtschaftsgerichts (KR-Nr. 108/1995) über das Jahr 1994 (Antrag der Justizverwaltungskommission vom 6. September 1995)**

**KR-Nr. 220/1995**

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur), Präsident der Justizverwaltungskommission: Die Tätigkeit des Landwirtschaftsgerichts ist etwas weniger umfangreich als diejenige der unter dem letzten Traktandum behandelten Gerichte. Es gingen 5 Geschäfte ein, 4 wurden materiell erledigt. Beim fünften handelt es sich um das Geschäft, bei dem sowohl das Landwirtschafts- als auch das Verwaltungsgericht der Meinung waren, sie seien nicht zuständig. Dieser Rat hat es dann dem Verwaltungsgericht zugewiesen.

Somit hat das Landwirtschaftsgericht aus dem Jahre 1994 keine weiteren Pendenzen, und die Anträge, die ich zu stellen habe, sind identisch mit jenen zum letzten Geschäft.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

*Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

*Detailberatung*

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

*Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat stimmt dem Tätigkeitsbericht des Landwirtschaftsgerichts gemäss Vorlage 230/1995 mit 111:0 Stimmen zu, lautend:

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in einen Antrag der Justizverwaltungskommission, *beschliesst:*

- I. Der Tätigkeitsbericht des Landwirtschaftsgerichts über das Jahr 1994 wird genehmigt.
- II. Dem Landwirtschaftsgericht wird für die geleistete Arbeit gedankt.
- III. Mitteilung an das Landwirtschaftsgericht.

Das Geschäft ist erledigt.

**7. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über das Jahr 1994 (Antrag der Justizverwaltungskommission vom 6. September 1995)**

**KR-Nr. 219/1995**

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur), Präsident der Justizverwaltungskommission: Das Verwaltungsgericht verzeichnete 1994 mit 414 mehr Eingänge als im Vorjahr, vermochte zwar mehr Verfahren zu erledigen, hatte aber dennoch mit 213 mehr Pendenzen zu übertragen als im Vorjahr.

Erfreulicherweise gelang es immerhin, die am längsten dauernden Verfahren markant abzubauen. Bemerkenswert scheint mir auch, wieviele der verwaltungsgerichtlichen Entscheide vor Bundesgericht Bestand haben und wieviele umgestossen werden. Die entsprechende Erfolgsquote ist in der Tat ein interessantes Zeugnis für das Verwaltungsgericht. Von allen Entscheiden, die seit 1990 nach Lausanne weitergezogen wurden und dort nicht mehr pendent sind, wurden nur gerade in 7,5% der Fälle die Beschwerden durch das Bundesgericht gutgeheissen. Ich beantrage Ihnen auch hier Eintreten auf den Rechenschaftsbericht, dessen Gutheissung und leite ebenfalls den Dank an alle Beschäftigten des Verwaltungsgerichts weiter.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

*Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

*Detailberatung*

Das Wort wird nicht verlangt.

*Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat stimmt dem Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts gemäss Vorlage KR-Nr. 219/1995 mit 107:0 Stimmen zu, lautend:

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in einen Antrag der Justizverwaltungskommission,

*beschliesst:*

- I. Der Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über das Jahr 1994 wird genehmigt.
- II. Dem Verwaltungsgericht wird für die geleistete Arbeit gedankt.
- III. Mitteilung an das Verwaltungsgericht.

Ratspräsident Markus K ä g i : Ich danke den Herren Richtern für ihr Erscheinen und wünsche ihnen einen schönen Nachmittag.

Das Geschäft ist erledigt.

**7a. Interpellation Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur) und Dr. Markus Notter (SP, Dietikon) betreffend langfristige Entscheide in regierungsrätlicher Übergangsphase**

Ratspräsident Markus K ä g i : Diese von den Herren Mosimann und Notter eingereichte Interpellation wird als dringlich zu erklären beantragt.

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die Direktionen der Justiz und des Innern werden bis zum Amtsantritt des neugewählten Mitglieds des Regierungsrates in Stellvertretung geführt. Die stellvertretende Direktionsführung soll den reibungslosen Geschäftsablauf sicherstellen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist es zulässig und sinnvoll, wenn im Rahmen der interimistischen Stellvertretung auch Umstrukturierungen mit langfristigen Folgen initiiert und entschieden werden?
2. Sind Umstrukturierungen vorgesehen und wenn ja, welche und mit welcher Begründung? Welche Fristen wurden den betroffenen Direktionen zur Stellungnahme gesetzt, und bis wann soll entschieden werden?
3. Sollen sich allfällige Umstrukturierungs-Entscheide im Budget 1996 niederschlagen?
4. Gedenkt der Regierungsrat während der Vakanz über die Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den beiden Direktionen zu entscheiden? Wenn ja, wieviele sind davon betroffen, und welche

Aufgaben sollen entsprechend nicht mehr oder nur noch beschränkt wahrgenommen werden?

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Laut Medienberichten ist vorgesehen, die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen abzuschaffen. Dem Vernehmen nach sollen weitere Stellen massiv abgebaut werden. Nach heutigem Kenntnisstand ist nicht auszuschliessen, dass weitere Einrichtungen in den bisher von Moritz Leuenberger geführten Direktionen im Visier ähnlicher Massnahmen sind.

Nach gängigem Verständnis bedeutet die stellvertretende Führung einer Direktion das Sicherstellen des ordentlichen Geschäftsablaufs. Eine Vakanz im Regierungsrat von einigen Monaten soll nicht dazu benutzt werden, in den vakanten Bereichen «stellvertretend» drastische und irreversible politische, konzeptionelle und personelle Entscheide zu fällen, welche das nachfolgende Regierungsmitglied vor vollendete Tatsachen stellen.

#### *Begründung der Dringlichkeit*

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur) begründet die Dringlichkeit wie folgt: Die Dringlichkeit der gestellten Fragen bzw. deren Beantwortung ergibt sich in erster Linie aus der Tatsache, dass sie sich ausnahmslos auf Ereignisse beziehen, die in diesem Interregnum stattzufinden scheinen, das durch die Wahl von Moritz Leuenberger zum Bundesrat entstanden ist, bis zum Amtsantritt seines Nachfolgers oder seiner Nachfolgerin.

Es geht um die stellvertretende Führung der beiden vakanten Direktionen. Nach gängigem Verständnis bedeutet das das Sicherstellen des Alltagsbetriebs. Die Vakanz eines Regierungsrates von wenigen Monaten soll nicht dazu benutzt werden, in den entsprechenden Bereichen sogenannt stellvertretend drastische und nicht mehr umkehrbare, irreversible politische, konzeptionelle oder personelle Entscheide zu fällen, welche das nachfolgende Regierungsmitglied dann vor vollendete Tatsachen stellen.

Laut Medienberichten ist vorgesehen, die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen abzuschaffen. Es macht den Anschein, als handle es sich bei dieser bekannten und relativ gesicherten Erkenntnis nur um die Spitze eines Eisbergs. Es ist der Eindruck entstanden, dass relativ ge-

zielt in den beiden bisher von Moritz Leuenberger geführten Direktionen drastische Massnahmen geplant sind.

Wenn wir im Geschäftsbericht schauen, sehen wir eine ganze Liste von Institutionen, die sich eignen könnten. Wir haben den ganzen Strafvollzug, wir haben die ganze Justiz, die viel Geld kostet, wir haben den Sozialdienst, den psychiatrischen, den psychologischen Dienst, wir haben in der Direktion des Innern die schon erwähnte Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen. Es gibt aber auch ein Amt für berufliche Vorsorge, das mit dazu beitragen soll, dass Fälle wie Landis+Gyr bei uns nicht passieren können. Es gibt eine Koordinationsstelle für Störfallvorsorge, über die Sie im Geschäftsbericht bzw. in der Stellungnahme der GPK zum Geschäftsbericht lesen können, dass dort ein Personalabbau nicht möglich sei, da die Störfallvorsorge im Kanton Zürich wegen der vielen Industrieunternehmen und Gewerbebetrieben besonders bedeutsam sei.

Im jetzigen Zeitpunkt kann man nur spekulieren: Ist es eine dieser Stellen? Welche ist es wohl? Man kann weniger spekulieren, ob zugeschlagen wird, sondern wer und was drankommt. Das halten wir für äusserst schlecht, und dem möchten wir mit der Dringlichen Interpellation abhelfen. Es ist - so meinen wir - ein ausgesprochen schlechter Stil, es ist staatspolitisch äusserst bedenklich, wenn hier plötzlich Eishockeymethoden Einzug halten. Es ist einer weniger auf dem Feld - dann schaltet man auf Powerplay um. Das mag im Eishockey gehen; im Kanton Zürich war das bisher nicht der Stil.

Wir möchten mit der Interpellation rasch auf die Fragen zu diesen bekannten Vorgängen Antwort erhalten, die ein eigenartiges Licht auf die Arbeitsmethodik werfen. Es macht wirklich einen eigenartigen Eindruck, dass man gewisse Massnahmen offenbar dann mit Hochdruck betreibt, wenn einer oder eine fehlt.

Wir sind dankbar, wenn die Regierung die Grösse hat - wir trauen es ihr immer noch zu -, nicht die ganze gesetzliche und reglementarische Frist auszunützen, sondern so rasch als möglich Antworten auf die gestellten Fragen zu liefern. Dringend ist es auf jeden Fall.

Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden): Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die von der Interpellation anvisierten Umstrukturierungsmassnahmen zu einem Sparpaket des Regierungsrates gehören, welches dem Kantonsrat zu gegebener Zeit zugeleitet wird. In diesem

Zusammenhang wird dann die sensible Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen zu diskutieren sein. In unmittelbarer Zukunft sind keine dringlichen Grundsatzentscheide zu treffen. Die CVP-Fraktion bedauert, dass derartige Informationen aus einer Regierungsratsklausur herauspringen und der Presse zugespielt werden. Die CVP-Fraktion wird aus den genannten Gründen die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Ernst S c h i b l i (SVP, Otelfingen): Diese Interpellation ist rein wahl-taktisch motiviert und verdient deshalb die Dringlichkeit nicht. Die SVP-Fraktion wird die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich habe dem Votum der SVP nichts hinzuzufügen. Wenn diese Leute keine Gründe haben, nennen sie Wahlgründe. Ich habe auch dem Votum der CVP nichts hinzuzufügen; ich komme schlicht nicht draus. Wenn ich die Begründung höre, ist die CVP an sich schockiert, dass solche internen Dinge hinausgehen. Das allein wäre schon ein Grund zu fragen, weshalb dem so ist. Sie ist an sich auch schockiert über die Interna, die hinausgehen, weil sie sagt, dies seien sensible Stellen, die in einem Gesamtkonzept angeschaut werden müssten. Offenbar ist das der Grund, weshalb es für die CVP nicht dringend ist. Hier wird offenbar mit ewigen Massstäben gemessen.

Für die Grüne Fraktion ist es ein wenig anders. Wir sind auch der Meinung, dass gerade in einer Übergangsphase die hochsensible Diskussion über das Kollegialprinzip geführt werden muss, und wir werden sie auch in den Wahlen führen. Dann sollen die Stimmberechtigten entscheiden. Solange die Stimmberechtigten die einzigen sind, welche die Zusammensetzung der Regierung ändern können, denke ich, dass die politische Vertretung in diesem Gremium auch in Absenz eines ehemaligen Mitglieds beachtet werden muss. Wir sind mit der rechten Ratsseite der Meinung, dass in einer solchen Interimszeit ganz besonders vorsichtig mit solchen Vorschlägen von Sparmassnahmen, die doch etwas einseitig die Direktion des Innern und der Justiz betreffen, vorzugehen sei.

Ich darf Sie daran erinnern, dass der Regierungsrat - um die Worte meines Vorredners Mosimann aufzugreifen - nicht nur ein Powerplay spielt, sondern eine spezielle Powerplay-Gruppe eingesetzt hat, die auch nicht ganz unwidersprochen blieb, nämlich mit dem anwesenden

Herrn Regierungsrat Buschor, mit Herrn Honegger, der nicht anwesend sein kann, und mit Herrn Leuenberger. Herr Leuenberger war hier nicht nur als Alibifigur gedacht - ich hoffe es wenigstens -, sondern in dieser Sturmtruppe, die wirklich die Verwaltungsreform vorantreiben will, hat man einer der immer noch mächtigen Stimmen in diesem Lande Einsitz gegeben. Wenn nun diese Stimme wegfällt, besteht Grund genug, von der Regierungsbank her sehr vorsichtig mit solchen Projekten vorzupreschen.

Weil Dringlichkeit gegeben ist - Dringlichkeit heisst hier ja nur, zu einem de facto-Beschluss noch einmal offiziell Stellung zu nehmen -, müsste auch die Regierung alles Interesse daran haben, dringlich, das heisst transparent zu informieren.

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil): Es gibt ein Sprichwort das sagt: «Les absents ont toujours tort», oder «Die Abwesenden haben immer Unrecht». Wir müssen doch klar sehen, dass diese Abwesenheit eigentlich kein Unrecht ist und wir gar nicht unglücklich darüber sind, dass der Stand Zürich in Bern auch wieder einen Vertreter hat, von welcher Seite her auch immer.

Während dieser Zeit sollen nun Entscheide getroffen werden, die in einer kurzen Frist getroffen werden, die aber langfristig sehr viel Gewicht haben werden. Aus diesem Grund erscheint es uns richtig, wenn diese Fragen aufgeworfen werden. Wir sind nicht a priori gegen die Vorschläge, von denen jetzt gesprochen wurde, es gibt noch viele weitere, von denen ebenfalls etwas in die Öffentlichkeit gedrungen ist. Wir werden das dannzumal sicher überprüfen können. Mir scheint es aber sehr unglücklich zu sein, wenn jetzt irgendwelche Entscheide übers Knie gebrochen werden. Aus diesem Grunde wird die EVP-Fraktion die Dringlichkeit unterstützen.

Prof. Kurt S c h e l l e n b e r g (FDP, Wetzikon): Ich habe der Stellungnahme der Grünen nichts beizufügen, nur ziehe ich eine andere Schlussfolgerung. Wir werden natürlich die Dringlichkeit nicht unterstützen. Es geht nicht an, dass, wenn ein Mitglied der Regierung ausscheidet, einfach alle Entscheide ausgesetzt werden. Entscheide sind dann zu fällen, wenn sie anstehen. Wenn schon etwas durchgesickert sein soll, ist das ja gar nicht sicher, Sie haben nicht die Quittung, ob es tatsächlich so ist; ich bin der Auffassung, dass es nicht einer Dringli-

chen Interpellation bedarf, um Transparenz zu schaffen. Transparenz wird dann hergestellt, wenn die entsprechende Vorlage auf dem Tisch liegt. Dann werden wir darüber entscheiden. Wir werden die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Dr. Markus N o t t e r (SP, Dietikon): Ich bin anderer Meinung als mein Vorredner. Wir haben im Kanton Zürich - wie in der Schweiz überhaupt - ein relativ sensibles Regierungssystem, und ich habe manchmal den Eindruck, die heutigen Mitglieder des Regierungsrates wüssten das nicht immer zu schätzen. Das Kollegialprinzip ist eine anspruchsvolle Regierungsform, und sie setzt voraus, dass man gegenseitige Rücksichtnahme pflegt. Sie setzt voraus, dass man Entscheidungen miteinander erarbeitet und diese dann auch trägt.

Wenn es so sein sollte - die Medienberichte lassen darauf schliessen -, dass der Regierungsrat in seiner heutigen Zusammensetzung in einer Direktion Entscheidungen von grosser, langfristiger Tragweite ohne das Regierungsmitglied, das diese Direktion führen muss, fällt, ist das ein eklatanter Verstoss gegen das Kollegialprinzip.

Das einzige, was wir wollen, ist von der Regierung die Antwort, dass das nicht stimmt. Dann sind wir zufrieden. Deshalb brauchen wir die Dringlichkeit, damit der Regierungsrat uns erklären kann: Nein, wir stehen zum Kollegialprinzip und dulden solche Stillosigkeiten nicht. Wenn es aber stimmen sollte, was die Presse verbreitet hat - ich weiss es nicht -, ist es Sache dieses Rates, darüber zu sprechen. Deshalb ist es wichtig, auch im Interesse der künftigen Regierungsarbeit, dass diese Interpellation dringlich erklärt wird und dass der Regierungsrat Klarheit schaffen kann.

Regine A e p p l i W a r t m a n n (SP, Zürich): Ich möchte lediglich zwei Dinge richtigstellen, die gesagt wurden. Herr Hirt, Sie haben die Sache so dargestellt, als ob dieser Beschluss durch eine Indiskretion bekannt geworden und von der Presse Breitgeschlagen worden sei. Das ist nicht der Fall. Der Stellvertreter der beiden Direktionen hat diesen am Montagmorgen eröffnet: Es sei der Beschluss des Regierungsrates, die Fachstelle für Gleichberechtigung werde aufgehoben. Die Frage, ob das noch unter Amtsgeheimnis stehe, hat er klar verneint. Es ist keine Indiskretion, dass diese Mitteilung den Weg in die Öffentlichkeit gefunden hat.

Herr Schellenberg, Sie haben gesagt, Entscheide müssten gefällt werden, wenn sie anstehen. Ich gebe Ihnen recht, nur stehen in diesem Zusammenhang gar keine wichtigen Entscheide an. Das Gegenteil ist der Fall. Per Mitte 1996 wird das Gleichstellungsgesetz in Kraft gesetzt, und jetzt will der Regierungsrat noch kurz anfangs Jahr die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen aufheben. Das ist doch ein kompletter Unsinn. Hier will man ein Riesen-Know-how beiseite schaffen, und per Mitte Jahr wird man eine neue Schlichtungsstelle einrichten, alles neu organisieren und entsprechende Kredite sprechen müssen. Das passt einfach nicht zusammen, und es ist alles andere als der Zeitpunkt, um über diese Fachstelle jetzt so rasch während des Interregnums zu beschliessen.

Auch bei der Störfallvorsorge stehen verschiedene Fragen über ihre Funktionen, über ihre Aufgaben an. Ich denke, man sollte auch diese Koordinationsstelle nicht auf Gedeih und Verderb einem raschen Entscheid des Regierungsrates aussetzen. Auch darüber wollen wir mitdiskutieren, mitentscheiden. Ich bitte Sie deshalb, diese Fragen an den Regierungsrat - es geht nicht mehr als um das - zu unterstützen und, weil es auf die Budgetdebatte zugeht, dringlich zu erklären.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Ich möchte Herrn Schellenberg sagen, der ja besorgt ist, dass die FDP dafür schaut, dass ihre Führungsfunktion gewahrt ist, dass wir zur Zeit eine nicht ganz unwichtige Revision haben, die VRG-Revision, die in einer Kommission ist. Da war Herr Bundesrat Leuenberger zuständig. Jetzt ist Herr Regierungsrat Honegger zuständig. Ich war bisher an drei Sitzungen, an denen ich den Eindruck hatte, dass es der Regierungsrat nicht geschafft hat, dafür zu sorgen, dass die Regierung in dieser Kommission vertreten ist. Offenbar nimmt die Regierung ihre Funktion nur wahr im Sinne der Ersatzführungstätigkeit, wo sie in die Lücke springen kann. Dort aber, wo es vielleicht wichtiger wäre, nämlich in dieser Revision, glänzt sie durch Abwesenheit.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

*Abstimmung über Dringlichkeit der Interpellation*

Für die Dringlichkeit der Interpellation stimmen 69 Ratsmitglieder. Damit ist die Dringlichkeit bei einem Quorum von 60 Ratsmitgliedern zustandegekommen.

Ratspräsident Markus K ä g i : Die Interpellation ist schriftlich begründet, der Regierungsrat hat seine Antwort gemäss § 31 Kantonsratsgesetz innert vier Wochen zu erteilen.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

**8. Beschluss des Kantonsrates über die Erhöhung der jährlichen Staatsbeiträge an die Ingenieurschule Zürich (Antrag des Regierungsrates vom 23. August 1995 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 5. Oktober 1995) 3463**

Adrian B u c h e r (SP, Schleinikon), in Vertretung der Präsidentin der Finanzkommission: Ich darf Sie wiederum in die Niederungen der kantonsrätlichen Knochenarbeit hinabführen; es geht um den Antrag des Regierungsrates vom 23. August 1995 betreffend die jährlichen Staatsbeiträge an die Ingenieurschule Zürich. Ich spreche hier, wie der Präsident es gesagt hat, anstelle von Frau Illi. Sie ist Präsidentin der Finanzkommission, weilt aber in den Ferien.

Sie haben, wenn Sie die Vorlage gelesen haben, richtig gelesen. Es geht um eine Erhöhung der Staatsbeiträge, und zwar Staatsbeiträge an die nicht gedeckten Betriebskosten. Für das Jahr 1996 werden sie auf 1,5 Mio. Franken erhöht und ab 1997, befristet bis zum Jahr 2000, auf 2 Mio. Franken.

Wie kommt die Finanzkommission des Kantonsrates dazu, angesichts der wenig erbaulichen Situation unseres Kantons, diese Aufwanderhöhung zu unterstützen? Ich möchte Ihnen die Gründe kurz darlegen.

Zuerst einige Gedanken zur Ingenieurschule Zürich: Sie ist vielen besser bekannt unter dem Begriff Abendtechnikum. Sie zählt zur Gruppe der acht schweizerischen Abend-HTL mit berufsbegleitender Ausbildung. Sie ist ein Teil der Stiftung Juventusschulen Zürich und ging aus dem 1922 gegründeten Abendtechnikum hervor.

Gemäss Weisung umfasst diese Schule vier Abteilungen, wie Sie haben nachlesen können. Die Zahl der Studierenden an diesem Abendtechnikum bewegte sich in den letzten 10-12 Jahren um rund 500. Seither ist

sie bis Mitte dieses Jahres rückläufig; am 1. Juli dieses Jahres betrug sie 395. Der Rektor der Schule hat an der Sitzung der Finanzkommission allerdings gesagt, dass dieser Rückgang jetzt gestoppt sei, die Zahl der Studierenden nehme wieder zu. Das gegenwärtige Hauptprojekt der Ingenieurschule ist die Umwandlung in eine Fachhochschule.

Ich möchte kurz auf die finanzielle Situation dieser Schule eingehen. Die Schule ist, wie Sie wissen, privat geführt, und sie geriet bereits vor etwa 15 Jahren in arge Bedrängnisse. Die Schule konnte die entstandenen Defizite vorübergehend in schwarze Zahlen umändern, indem die Schulgeldeinnahmen erhöht wurden. Bereits 1990 musste die Schule aber an den Kantonsrat gelangen - viele von Ihnen waren damals dabei - und eine finanzielle Unterstützung durch den Rat einfordern.

Der Kantonsrat hat am 15. März 1993 beschlossen, der Ingenieurschule Zürich eine jährliche Subvention von höchstens einer Million Franken an die nicht gedeckten Betriebskosten, befristet auf acht Jahre, auszurichten. Diese finanzielle Unterstützung durch den Kanton hat auch Bundesbeiträge ausgelöst.

Was kostet die Schule? Die Schule hat pro Studienplatz Aufwendungen von rund Fr. 10'000. Das ist, verglichen mit den andern berufsbegleitenden HTL, kostengünstig. In den kommenden Jahren muss gemäss Finanzplan der Ingenieurschule mit einem steigenden Betriebsdefizit gerechnet werden. Dies trotz dieser einen Million Franken Kostendeckung.

Was sind die Gründe für die erneute Verschlechterung des Ergebnisses? Es sind im Grund zwei Gründe. Das eine ist ein finanzieller Mehrbedarf für das Personal. Sie wissen vielleicht noch aus der 1993er Debatte, dass die Lehrer dieser Schule relativ schlecht verdienen. Es sind meistens Leute, die im Berufsleben stehen und aus lauter Idealismus, zu Stundenansätzen von rund Fr. 40.--, relativ günstig unterrichten. Diese Saläre möchte die Schule selbst erhöhen, um die Qualität des Lehrpersonals zu honorieren.

Ein weiterer Grund ist, dass im Rahmen des Ausbaus zu einer Fachhochschule ein sogenannter personeller Mittelbau geschaffen werden muss, denn eine Fachhochschule sollte auch Forschung und Entwicklung betreiben.

Ein dritter Grund für die schlechtere finanzielle Lage dieser Schule ist, dass im Zusammenhang mit dem Ausbau in eine Fachhochschule Investitionen getätigt werden müssen, insbesondere im Labor- und Com-

puterbereich. Diese Investitionen kann die Schule nicht mehr selber tragen.

Nun stellt sich die Frage: Sind denn Höhere Technische Lehranstalten eine Staatsaufgabe? Indem die öffentliche Hand mit Ihrem Einverständnis seit 1993 diese Schule unterstützt, hat man diese Frage quasi bejaht, dass HTL öffentliche Aufgaben darstellen. In dem Sinne ist vor zwei Jahren eine Teilverstaatlichung erfolgt, wider den Trend der Zeit.

In der 1993er Ratsdebatte wurde das öffentliche Interesse an dieser Schule darin gesehen, dass sie im Grossraum Zürich die einzige berufsbegleitende Schule mit eidgenössisch anerkanntem Abschluss sei. Ausserdem hätte diese Schule damals ohne Staatsbeiträge den Betrieb einstellen müssen. Des weitern wurde angeführt, dass alle andern berufsbegleitenden HTL bereits kantonale Unterstützung geniessen.

Die Finanzkommission möchte diese, etwas technische Argumentation, noch etwas erweitern mit folgenden Punkten: Mit staatlichen Beiträgen unterstützt der Kanton nicht nur den Weiterbestand dieser Schule, sondern auch die Entwicklung dieser Schule hin zu einer Fachhochschule. Fachhochschulen gehören zur Bildungsoffensive des Bundes. Fachhochschulen sollen die Kluft zwischen akademischer und fachberuflicher Ausbildung verringern und die Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen verbessern. Fachhochschulen verstärken die Rolle von Kristallisationspunkten, die dem Innovationsnetzwerk ihrer Region zukommen.

Dazu wird der Leistungsauftrag der Höheren Technischen Lehranstalten erweitert; sie sollen Weiterbildungs- und Nachdiplomkurse, speziell für kleinere und mittlere Unternehmen, anbieten, sie sollen praxisbezogene Entwicklung betreiben, und es soll letztlich ein Know-how-Transfer von den Hochschulen zu den kleinen und mittleren Unternehmen stattfinden. Damit sollen Fachhochschulen die technische Kompetenz der Unternehmen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Schweiz erhöhen. Deshalb kann die Förderung der Höheren Technischen Lehranstalten auf dem Status der Fachhochschulen als staatliche Aufgabe gesehen werden.

Eine Massnahme zur Ergebnisverbesserung der Ingenieurschule Zürich könnte allerdings auch die Erhöhung des Schulgeldes sein. Auf das Sommersemester 1995 ist es erhöht worden. Es beträgt jetzt Fr. 2880 pro Semester und Studierenden. Damit verlangt die Ingenieurschule

Zürich schon jetzt das höchste Schulgeld in der Schweiz; eine weitere Erhöhung erscheint der Finanzkommission nicht sinnvoll.

Es muss aber dargelegt werden, dass die Anerkennung als Fachhochschule dieser Ingenieurschule Zürich nicht in den Schoss fallen wird. In der Botschaft des Bundesrates spricht dieser von rund 10 Fachhochschulen. Heute gibt es im Fachbereich aber deren 50. Das heisst, es werden nicht alle diesen Fachhochschulstatus erreichen. Es ist deshalb wichtig, dass die Ingenieurschule Zürich, will sie eine Fachhochschule werden - das will sie -, sich auf diese Anforderungen vorbereitet. Dazu muss sie einerseits das Personal weiterbilden, verbessern, sie muss Forschung und Entwicklung, einen Mittelbau, anbieten und gleichzeitig versuchen, sich mit andern Fachhochschulen zusammenzuschliessen. Nach Aussagen des Rektors ist die Ingenieurschule Zürich gewillt, auf beiden Ebenen weiterzukommen.

Zur Vorlage: Der Regierungsrat bezeichnet die Vorlage angesichts der erwähnten Formen als Übergangslösung für die Ingenieurschule Zürich. Es ist aber wichtig, dass diese Schule den Status der Fachhochschule erreicht, damit sich später die Bundesbeiträge erhöhen.

WIF!-geschulte Kantonsrätinnen und Kantonsräte werden in der Vorlage, die sie vor sich haben, bereits WIF!-Elemente gefunden haben. Die jährliche Subvention an die nicht gedeckten Betriebskosten werden nicht rein bedarfsorientiert ausgerichtet. Sie werden nachfragegerecht ausgerichtet, im Jahre 1996 höchstens 1,5 Mio. Franken, ab 1997 höchstens 2 Mio. Franken, und die Studentenpauschale darf höchstens Fr. 6000 betragen. Sollte also die Zahl der Studierenden an dieser Schule zurückgehen, wird die Ingenieurschule nicht die vollen 2 Mio. Franken erreichen können.

Aus diesen Gründen scheinen der Finanzkommission genügend Sicherungen eingebaut, so dass sie dieser Beitragserhöhung zustimmen kann. Die Finanzkommission möchte Sie deshalb bitten, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Fraktionen, die in der Finanzkommission vertreten sind, neben meiner Fraktion der SP auch die GP, die FDP, die SVP und die CVP, alle Eintreten beschlossen haben und mit dieser Vorlage einverstanden sind.

Erich H o l l e n s t e i n (LdU, Zürich): Ich möchte nur anfügen - vorhin wurden alle Fraktionen genannt, die dafür sind -, der LdU war auch einstimmig dafür.

Das Wort wird weiter nicht verlangt

*Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

*Detailberatung*

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

*Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 3463 mit 103:0 Stimmen zu, lautend:

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:*

I. Die jährliche Subvention an die nichtgedeckten Betriebskosten der Ingenieurschule Zürich wird nach Massgabe der Studentenzahl für das Jahr 1996 auf höchstens 1,5 Millionen Franken und ab 1997, befristet bis zum 31. Dezember 2000, auf höchstens 2 Millionen Franken erhöht. Die Studentenpauschale darf Fr. 6000 nicht übersteigen.

II. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Das Geschäft ist erledigt.

**9. Motion Hans Peter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Mitunterzeichnende vom 19. Januar 1995 betreffend Reform der Oberstufe der Volksschule (schriftlich begründet)**

**KR-Nr. 24/195, RRB-Nr. 3043/11.10.95 (Stellungnahme)**

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf Gesetzesstufe eine Reform der Oberstufe der Volksschule auf der Basis der bisherigen dreigliedrigen Struktur auszuarbeiten.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Dass eine Reform der Volksschul-Oberstufe notwendig ist, wird nicht nur von der grossen Mehrheit der Lehrerschaft gefordert. Das gegenwärtige System weist gewisse Schwachstellen auf, die es zu beheben gilt.

Die demographischen und zahlenmässigen Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden verlangen ein Schulsystem, das im Rahmen der verbindlichen Zielsetzungen des neuen Lehrplans mehr Flexibilität erlaubt. So sollten bei kleinen Schülerbeständen oder bei besonderen lokalen Gegebenheiten zweigliedrige Oberstufenschulen mit Niveauabteilungen in gewissen Fächern geführt werden können. Mit einer entsprechenden gesetzlichen Bestimmung sollte auch die Weiterführung der bisherigen AVO-Schulen gewährleistet werden.

Das vom Erziehungsrat vorgeschlagene Modell der Gegliederten Sekundarschule bringt zwar gewisse Verbesserungen, es vermag aber als Ganzes nicht zu überzeugen. Zu viele Fragen bleiben ungelöst. So ist beispielsweise die Förderung der schwächeren Schülerinnen und Schüler bei den vorgesehenen Klassengrössen nicht ausreichend gewährleistet, und die unflexible Organisationsstruktur bringt erhebliche Beeinträchtigungen des Schulbetriebs.

Regierungsrat Dr. Ernst B u s c h o r : Gestatten Sie mir einleitend zwei Bemerkungen, einmal zum Stand des Geschäfts im Erziehungsrat und zweitens zum Stand des Geschäfts im Regierungsrat.

Der Erziehungsrat hat die Vorlage verabschiedet, die im wesentlichen zwei Merkmale hat. Erstens werden die Schulversuche im Bereich AVO mit der Inkraftsetzung der neuen Gesetzgebung eingestellt. Zweitens erhalten die Gemeinden die Wahlmöglichkeit zwischen zwei Formen der Schulführung auf der Oberstufe: Die heutige dreigliedrige Oberstufe oder die gegliederte Sekundarschule, die sich im wesentlichen dadurch unterscheidet, dass sie zwei Stammklassen und Niveauunterricht, je nach Leistungsfähigkeit der Schüler, in zwei Fächern hat. In der Regel werden dies Mathematik und Fremdsprachen sein. Die Wahl des Systems obliegt den Gemeinden; der Erziehungsrat ist der Meinung, dass die Gründe für diese Wahl dadurch gegeben sind, dass die Systeme grundsätzlich durchlässig sind. Man kann also die Schulen wechseln.

Zweitens: Es handelt sich um zwei Ausprägungsformen der Oberstufe, die an sich gleichwertig sind, aber ein unterschiedliches Profil haben.

Dieses unterschiedliche Profil soll den Schülern, je nach Wunsch der Bevölkerung, entgegenkommen.

Der Erziehungsrat ist bereit, das heutige System der dreigliedrigen Sekundarschule zu verbessern. Dazu sollen aber keine andern Schulversuche vorgesehen werden. Wir sind so verblieben, dass die Synode dem Erziehungsrat bis voraussichtlich Ende Jahr Vorschläge unterbreitet, welche die Durchlässigkeit auch im dreigliedrigen System etwas erhöhen.

Zum Stand des Geschäfts im Regierungsrat: Der Regierungsrat hat eine eingehende Eintretensdebatte geführt. Insbesondere handelte es sich um die Frage, ob die Wahlmöglichkeit, welche der Erziehungsrat beantragt, beibehalten werden soll oder nicht. Der Regierungsrat ist auf die Vorlage eingetreten und hat damit das Prinzip der Wahlmöglichkeit akzeptiert. Er hat aber die Detailberatung noch nicht abgeschlossen; er wird dies voraussichtlich in diesem Monat noch tun.

Wir haben also die Situation, dass wir einerseits eine reformierte dreigliedrige Sekundarschule des geltenden Systems und andererseits die Möglichkeit einer gegliederten Schule mit dem erwähnten Niveauunterricht und mit zwei Stufen haben werden.

Die Angelegenheit wird in diesem Rat ohnehin zur Sprache kommen; ich stehe jetzt vor der Situation eines grossen Erklärungsbedarfs mit allen Details, die damit verknüpft sind, einer Debatte, die der Regierungsrat noch nicht ganz abgeschlossen hat, einer Debatte, die leicht zu einer Debatte der Erziehungsfachleute werden kann. Ich würde es aus Gründen der Ratsökonomie begrüssen, wenn wir die Debatte auf die eigentliche Vorlage vertagen würden, die, wie gesagt, voraussichtlich noch in diesem Monat im Regierungsrat behandelt wird und die doch immerhin die dargelegten Prinzipien enthalten wird.

In diesem Sinn kann ich Ihnen in Aussicht stellen, dass die Vorlage demnächst folgen wird; ich bitte Sie, die Debatte zu vertagen, bis die Vorlage kommt.

Peter A i s s l i n g e r (FDP, Zürich): In Absprache mit diversen Fraktionen, aber auch in Absprache mit Herrn Amstutz selbst, beantrage ich Ihnen, dieses Traktandum in Anlehnung an die Worte von Herrn Regierungsrat Buschor auf den Zeitpunkt nach der Publikation der Gesetzesvorlage durch den Regierungsrat zu vertagen.

Wir haben gehört, was darin ist. Auf verschiedenen Kanälen haben wir gehört, wie die Vorlage aussehen wird. Bis die Gesetzesvorlage vorliegt, kann man diese Debatte noch verschieben.

Wenn die Vorlage in den Rat kommt, wird sich zeigen, ob die Debatte dann nochmals geführt werden muss oder ob Herr Amstutz seinen Vorstoss allenfalls zurückzieht. Er hat bereits Erfolg gehabt mit der Zweispurigkeit der Vorlage, die in Aussicht steht.

Anschliessend wird die Vorlage in eine Kommission gehen; dort soll das gesamte Know-how dieses Rates einfliessen. Die Diskussion kann dort à fonds geführt werden, und anschliessend wird der Rat zu befinden haben.

Ich beantrage Ihnen, dieses Traktandum zu verschieben.

Hanspeter A m s t u t z (EVP, Fehraltorf): Sie wissen, ich bin für ein Nebeneinander von gegliederter und modifizierter Sekundarschule. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Vorlage offenbar so gediehen ist, dass wir eine Wahlmöglichkeit für ein dreigliedriges System und für das AVO-System im Kanton haben werden.

Selbstverständlich können wir die Diskussion erst führen, wenn wir die definitive Vorlage haben. Dann wird es sich zeigen, ob unsere Anliegen, unsere Reformelemente wirklich hineingebracht worden sind oder ob Wesentliches weggelassen wurde. Unsere weiteren Schritte hängen also davon ab, wie die Vorlage tatsächlich aussieht.

Ich bin auch der Meinung, dass im Sinne der Ratseffizienz dieses Geschäft heute vertagt werden soll und wir lieber nachher eine Debatte aufgrund einer soliden Vorlage führen können. Ich hoffe tatsächlich, dass nicht jetzt ins Blaue hinaus eine grosse Diskussion stattfinden wird.

Doris G e r b e r - W e e b e r (SP, Zürich): Ich kann Ihnen die Unterstützung dieses Antrags Aisslinger auf Verschiebung der Debatte bekanntgeben. Ich denke auch, dass es besser ist, wenn wir die echten Grundlagen haben und nicht nur theoretische.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Die Behandlung der Motion KR-Nr. 24/1995 wird auf Antrag von Peter Aisslinger - ein anderer Antrag wird nicht gestellt - vertagt.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

**10. Postulat Hans Fehr, Eglisau, Ernst Schibli, Otelfingen, und Alfred Rissi, Zürich, vom 10. Juli 1995 betreffend Pausenmilch an Zürcher Volksschulen (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 175/1995, RRB-Nr. 3043/10.11.1994 (Stellungnahme)**

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit künftig an den Zürcher Volksschulen Pausenmilch, auch in Form von Milchdrinks, abgegeben wird.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Untersuchungen zeigen, dass die Ernährungsgewohnheiten vieler Jugendlicher unausgewogen und einseitig sind. Man schätzt die Gesundheitskosten, die auf falsche Ernährung zurückzuführen sind, heute in der Schweiz auf jährlich über fünf Milliarden Franken.

Insbesondere weisen Wissenschaftler heute auf einen bedeutenden Kalziummangel in der Ernährung hin. Die Unterversorgung mit Kalzium schwächt bekanntlich das Immunsystem und fördert die Osteoporose (Knochenschwund). Der durch Knochenschwund bedingte volkswirtschaftliche Schaden wird in der Schweiz auf rund 350 Millionen Franken pro Jahr geschätzt.

Milch und Milchprodukte führen dem Körper das nötige Kalzium zu. Milch enthält zudem zahlreiche Vitamine, Mineralstoffe und Nährstoffe. Präventivmediziner weisen deshalb vermehrt auf den bedeutenden Stellenwert der Milch in unserer Ernährung hin.

Pausenmilch wird heute erst in 1350 oder 18% aller Primarschulen und Kindergärten der Deutschschweiz abgegeben. Es drängt sich daher auf, dass der Regierungsrat im «Milchland Schweiz» bzw. im Kanton Zürich die nötigen Massnahmen trifft, damit an unseren Schulen Pausenmilch abgegeben wird. Selbstverständlich soll davon Gebrauch gemacht werden, dass Milch heute in verschiedenen Formen (Milchdrinks, Yoghurtdrinks, Choco und Ovomaltinedrinks) etc. zur Verfügung steht.

Die Stellungnahme des R e g i e r u n g s r a t e s lautet auf Antrag des Erziehungsrates und der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Gemäss § 55 des Gesundheitsgesetzes sorgen die Gemeinden dafür, dass die Schülerinnen und Schüler der Volksschule zu einer zweckmässigen Pflege der Gesundheit angeleitet werden. Dazu gehört der Unterricht über gesunde Ernährungs- und Lebensweise und die Folgen der Genussgifte.

Der Lehrplan für die Volksschule verpflichtet die Lehrkräfte aller Stufen, die Zusammenhänge zwischen Ernährungsweise, Wohlbefinden und Gesundheit vor allem im Unterrichtsbereich Mensch und Umwelt, aber auch im fächerübergreifenden Gelegenheitsunterricht zu thematisieren und unter Einbezug von geeigneten Lehrmitteln und Unterrichtshilfen den Kindern und Jugendlichen die Wichtigkeit einer ausgewogenen Ernährung aufzuzeigen. Milch und Milchprodukte sind hochwertige Lieferanten von Proteinen und Vitaminen und gute Kalzium- und Phosphorspender. In der Ernährungslehre haben sie daher einen grossen Stellenwert (vgl. S. 40-60 im Lehrmittel «Peperoni» für die Lebensmittel- und Ernährungskunde für die Oberstufe).

Die Schule erfüllt demnach ihre Aufgabe in der Gesundheitserziehung, indem sie versucht, die Jugend auf vielfältige Art zu einer gesunden Lebensweise hinzuführen und sie über die Folgen einer falschen Ernährung aufzuklären. Die Abgabe von Pausenmilch oder anderer «gesunder» Nahrungsmittel soll nicht als zusätzliche Aufgabe der Schule überbunden werden.

Während des Zweiten Weltkrieges wurde Pausenmilch in Anbetracht der durch die Krisenzeit bedingten mangelhaften Ernährung einer Grosszahl der Kinder abgegeben. In der Nachkriegszeit wurde die Massnahme eingestellt, da sie nicht mehr erforderlich war und administrative und schulbetriebliche Schwierigkeiten aufgetreten waren. Schliesslich ist es ernährungswissenschaftlich auch nicht unbestritten, den Kindern im Laufe des Vormittags und insbesondere bei kalter Witterung Milch abzugeben.

Gegen eine Abgabe an alle Schülerinnen und Schüler in sämtlichen Schulhäusern des Kantons sprechen zudem finanzielle und logistisch-organisatorische Gründe. Die erwünschte prophylaktische Wirkung bezüglich genügender Versorgung des jugendlichen Körpers mit Kal-

zium könnte nur mit einer flächendeckenden und für die Kinder kostenlosen Abgabe von Pausenmilch erzielt werden. Bei einem Einstandspreis von 50 Rappen für ein Milchgetränk entstehen bei 200 Schultagen jährliche Kosten von Fr. 100 pro Kind. Im Schuljahr 1994/1995 besuchten rund 105'000 Schülerinnen und Schüler die Volksschule (und rund 24'000 den Kindergarten). Die Kosten für die tägliche Abgabe eines Milchgetränks an jedes Schulkind beliefen sich damit auf Fr. 10'500'000 pro Jahr.

Die Abgabe von Pausenmilch, besonders mit dem geforderten breiten Angebot in Form verschiedener Milchdrinks, führte schliesslich zu nur schwer zu bewältigenden organisatorischen, personellen und logistischen Problemen. Die über 700 Schulhäuser im Kanton müssten täglich mit dem gesamten Produkteangebot beliefert, nicht abgesetzte Produkte und wiederverwendbares Leergut zurückgeführt und wegwerfbares Verpackungsmaterial entsorgt werden.

In Anbetracht des geringen Nutzens, der fehlenden finanziellen Mittel für eine kostenlose oder vergünstigte Abgabe der Milchgetränke, des beträchtlichen administrativen Aufwandes und der voraussehbaren Beeinträchtigung eines geordneten Schulbetriebs sieht sich der Regierungsrat nicht in der Lage, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit allen Kindern in sämtlichen Schulhäusern des Kantons Pausenmilch abgegeben wird. Hingegen ist es den Schulgemeinden unbenommen, in dieser Richtung tätig zu sein.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 175/1995 nicht zu überweisen.

Hans F e h r (SVP, Eglisau): Ich bin mir darüber im klaren, dass das Schicksal des Abendlandes nicht an der Pausenmilch hängt. Aber ich bitte Sie, diesen Vorstoss und diese Massnahme auch nicht zu unterschätzen.

Ich war einigermassen erstaunt, wenn nicht gar entsetzt, über die regierungsrätliche Antwort und eine gewisse Uneinsichtigkeit über die Bedeutung dieser Massnahme. Aus Ihrer Antwort, Herr Regierungsrat, ist unbestritten - ich lese das so -, dass Sie der Volksgesundheit auch im Rahmen einer Pausenmilchabgabe hohe Priorität beimessen. Wir alle wissen, dass in der Volksgesundheit Millionen-, ja Milliardenbeträge auf dem Spiel stehen und unsere Steuerlast sehr massiv anheizen.

Die Regierung bringt vor allem zwei Beweggründe für ihr Nein ins Spiel. Erstens den finanziellen Aspekt: Sie spricht in diesem Zusammenhang gesamtkantonal von rund 10 Mio. Franken. Dazu kann ich nur sagen: Wir Postulanten haben nicht verlangt, das Ganze müsse durch Steuergelder getragen werden. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass man zum Beispiel die Eltern an dieser guten Massnahme angemessen beteiligen kann, beispielsweise mit 50 Rp. pro Tag. Dann fallen Ihre 10 Mio. Franken geradezu auf Null zurück.

Auch dann, wenn man einschliesst, dass selbstverständlich nicht nur Milch - Sie müssen sich da von den Milchkesseli lösen -, sondern auch Milch in moderner Form, zum Beispiel Milchdrinks oder andere Milchprodukten abgegeben wird, lassen sich die Unkosten weitgehend durch die Eltern übernehmen. Aber Sie müssen die Voraussetzungen schaffen, damit das gesamtkantonal passiert.

Zweiter Aspekt: Sie sprechen vom organisatorischen Moment. Da kommen mir fast die Tränen, wenn Sie schreiben, dass das organisatorisch fast nicht zu bewältigen sein soll. Das ist doch zu bewältigen durch sehr einfache Massnahmen! Ich bitte Sie, dass man diesen Vorstoss weiterlaufen lässt, dass man dieses Anliegen in einer Kommission genau prüft. Man wird dort auf sehr einfache Möglichkeiten kommen. Ich behaupte, dass das Ganze, das sehr viel mit Volksgesundheit zu tun hat, sehr wohl zu organisieren ist; es braucht nichts anderes als den Willen, auch jenen der Lehrerschaft. Wenn der nicht ganz vorhanden sein sollte, könnte man da ruhig ein wenig Druck erzeugen. Bei vielen Lehrern, meinen ehemaligen Kollegen, ist da sehr viel Einsicht vorhanden. Davon bin ich überzeugt.

Ich bitte Sie deshalb, diese Massnahme zu unterstützen, dieses Postulat zu überweisen, damit man es weiter bearbeiten kann. Sie leisten damit einen wirklich brauchbaren Beitrag zur richtigen und besseren Ernährung unserer Volksschüler und zur Volksgesundheit im allgemeinen.

Dr. Marie-Therese B ü s s e r - B e e r (Grüne, Rüti): Auch die Grüne Fraktion wird sich zu diesem, die Gemüter offenbar sehr bewegenden Vorstoss vernehmen lassen.

Gerade seitens der SVP-Fraktion wird immer wieder bemängelt, dass der Schule immer mehr Aufgaben zugewiesen werden. Nun haben Sie die gute Idee, der Schule auch noch die Aufgabe zuzuweisen, den Kindern den Zmorgen zu verabreichen. Sie könnten, zur Unterstützung des

Bäckergewerbes, auch gerade noch hinzufügen, man könnte noch eine Palette von Broten und Gipfeli mitliefern. Anschliessend können Sie dann, von den Lehrerinnen und Lehrern geleitet, ein allgemeines Zähneputzen durchführen, denn in den von Ihnen vorgeschlagenen Milchdrinks hat es klar einen Haufen Zucker, weswegen das Zähneputzen, von den Lehrern vermittelt, wichtig wird.

Ich denke, dass Ihr Vorschlag gut gemeint war, um den Milchüberschuss ein bisschen abzubauen. Weiter haben Sie aber nichts überlegt; ich weise auch auf die logistischen Probleme hin, die in der Antwort der Regierung erwähnt wurden. Denken Sie, was Sie für ein Transportvolumen auslösen, wenn Sie täglich jedes Schulhaus mit neuen Milchdrinks beliefern müssen.

Ich denke, dass auch noch weitere Teile des Gewerbes profitieren könnten, indem jedes Schulhaus auch noch seinen Kühlschrank braucht.

Im zweiten Weltkrieg wurden auch solche Übungen mit Pausenmilch durchgeführt, weil damals viele Kinder nicht so gut ernährt waren. Schon damals gab es einen Haufen Entsorgungskünstlerinnen und -künstler, welche die Milch elegant «entsorgten». Ich denke, dass die heutigen, sehr verwöhnten Kinder, dies ebenfalls tun würden. Milchtrinken, Herr Fehr, wird nicht in der Schule gelernt, sondern im Elternhaus. Das sind auch Sätze, die Sie bei jeder möglichen Gelegenheit bringen, dass es wichtig sei, dass so etwas in der Familie gelernt und nicht in der Schule antrainiert werde.

Die Grüne Fraktion kann sich für Ihren Vorschlag nicht erwärmen, selbst dann nicht, wenn Sie für die Verabreichung nur Biomilch vorsähen. Wir werden den Vorstoss ablehnen.

Willy G e r m a n n (CVP, Winterthur): Da wird der Schule eine neue Funktion zugewiesen, und zwar als Überschussverwertungsanstalt. In den Schulen liegt tatsächlich ein enormes Nachfragepotential. Pro Zürcher Schüler täglich einen halben Liter Milch - und die Überschüsse wären weggefegt. Dies ohne Direktzahlungen.

Das aktuelle Anliegen der Überschussverwertung in den Schulen sollte allerdings ganzheitlicher angegangen werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb sich die Überschussverwertung auf die Milch beschränken soll. Es gibt nämlich regelmässig auch Obstüberschüsse. Weshalb also nicht auch den Pausenapfel, die Pausenbirne, die Pausenzwetschge? Es

gibt regelmässig auch Mostüberschüsse. Weshalb also nicht auch der tägliche Pausenmost? In den oberen Klassen könnte man dann auf den Pausenwein übergehen. Da sehe ich durchaus Synergien zwischen Erziehungsdirektion und Staatskellerei. Man könnte sich zusammenschliessen.

Es gibt auch Überschüsse beim Käse. Weshalb also nicht den täglichen Pausenkäse? Für die Käseunion wird ohnehin eine neue Aufgabe gesucht. Und es gibt manchmal auch Überschüsse beim Getreide, bei den Tomaten, bei den Gurken. Da drängen sich doch Synergien mit der Käseverwertung geradezu auf. Die Lehrer könnten nämlich in ihrer überflüssigen Zeit Käsebröte streichen, mit Butter, Tomatenscheiben und Gurken garniert.

Ein Problem würde bei der Überschussverwertung allerdings schnell auftreten. Die Überschussverwertung in den Schulen würde längere Pausen erfordern. Da drängen sich flexiblere Unterrichtszeiten geradezu auf. Sie sehen, meine Damen und Herren, die Erziehungsdirektion ist einmal mehr gefordert, dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel Rechnung zu tragen.

Ratspräsident Markus K ä g i : Wir haben jetzt zwei mehr oder weniger lustige Voten gehört; wir können das auch bis zum Schluss der Sitzung weitertreiben. Ich bitte Sie aber im Blick auf die vorgeschrittene Zeit, sich zu diesem Thema ernsthaft zu äussern.

Anna Maria R i e d i (SP, Zürich): Das ist eine relativ schwierige Anforderung von Ihnen. Ich muss Ihnen einfach bekanntgeben, dass auch die Sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Fraktion der Überweisung dieses Postulats nicht zustimmen wird.

Alfred R i s s i (FDP, Zürich): Ich will mich kurz fassen. Trotz der kurzen, leider ablehnenden Antwort des Regierungsrates, trotz dem Wissen, dass ich nur eine sehr bescheidene Minderheit der FDP-Fraktion vertrete, stehe ich weiterhin zu diesem Postulat. Dies aus den folgenden zwei Gründen:

Erstens haben meine fast täglichen Beobachtungen an Schulhäusern und Schulhöfen, bei denen ich regelmässig vorbeigehe, ergeben, dass leider viele Kinder sich falsch oder schlecht ernähren. Ich kann hier

nicht auf die Details eingehen, um mir keine Prozesse von Grossverteilern und Detaillisten einzuhandeln.

Zweitens: Ich bin der Meinung, Herr Germann, dass wir in der Landwirtschaft nicht nur liberalisieren und umstrukturieren sollten, sondern auch etwas für den Absatz ihrer Produkte tun müssten.

Gestatten Sie mir zwei Bemerkungen zur Milchbüchlirechnung des Regierungsrates auf Seite 2. Erstens: Die Kosten sind natürlich weit übertrieben. Zweitens: Wenn wir auf das vorhandene Angebot der verschiedenen Milchdrinks hingewiesen haben, war das nicht eine Forderung, dass sämtliche Produkte den Kindern angeboten werden müssten. Es dürfte doch in der Zeit der WIF! kaum zu nicht zu bewältigenden, schwerwiegenden personellen, finanziellen, logistisch-organisatorischen Problemen führen, wenn man an den Schulen Milch abgeben würde.

Ich bitte Sie daher, das Postulat zu unterstützen und zu überweisen.

Karl W e i s s (FDP, Schlieren): Sie haben es von Kollege Rissi gehört, dass ich wahrscheinlich die andere Seite vertrete. Erwarten Sie aber nicht, dass ich Ihnen nach der neuentdeckten Liebe zwischen FDP und SVP ein Milchhappening zwischen diesen beiden Gremien ankündige.

Wir haben wohl unsere Sympathien zur Landwirtschaft, betrachten aber das Postulat als ein Anliegen, das in die falsche Richtung geht. Denken Sie daran - Sie haben es gehört -, es gälte zu differenzieren zwischen normal produzierten, integriert produzierten und biologisch produzierten Milchprodukten. Da wären die Interessenkonflikte bereits perfekt. Sie haben von Frau Büsser gehört, dass sie nicht einmal da im Sinn hat, sich anzuschliessen.

Wir sind der Ansicht, dass sich die Schulgemeinden mit dieser Frage auseinandersetzen sollten, und zwar freiwillig, ohne Zwänge von oben. Der Slogan - das betrifft sicher meine Kollegen und Kolleginnen der SVP - weniger Staat, mehr Selbstverantwortung, trifft bei diesem Postulat eindeutig zu, weshalb sich die FDP-Fraktion nicht entschliessen kann, Ihnen mit Milch zuzuprosten. Es wird bei anderer Gelegenheit wieder anders sein.

Ernst F r i s c h k n e c h t (EVP, Dürnten): Ich könnte auch noch einen Witz bringen. Aber die Sache ist viel zu tragisch, um Witze zu machen.

Herr Fehr hat natürlich ein grosses Stück weit sehr recht; die Ernährung der Jugend lässt zu wünschen übrig. Das äussert sich nachher im Gesundheitszustand. Die Kalziumversorgung ist mangelhaft. Das äussert sich im Alter drastisch im Blick auf die Gesundheitskosten. Die ganze Anfälligkeit auf die Süchte beweist, dass nicht alles zum besten bestellt ist. Es fragt sich nur, wie wir das beheben wollen.

Hier gehen unsere Meinungen auseinander. Es ist die alte Platte der Landwirtschaft, immer die andern anstellen zu wollen, um ihre eigenen Probleme zu lösen. Es ist geradezu tragisch, dass es nicht nur die Probleme der Landwirtschaft sind, mit denen, wenn sie geschickt angegangen würden, durchaus volkswirtschaftliche Probleme gelöst werden könnten. Ich bin überzeugt, dass diese 10 Mio. Franken, die das Ganze kosten soll, in der Gesundheitspolitik wieder eingespart werden könnten.

Die Reihenfolge ist falsch, lieber Hans Fehr. Die Bauern und die Milchwirtschaft sollen mit den Schulen Kontakte aufnehmen und die Produkte anpreisen. Sie selbst sollen die Initiative ergreifen und nicht von Väterchen Staat verlangen, die Probleme zu lösen.

Leider ist das Ganze nun so herausgekommen, dass wahrscheinlich ein Rückschlag resultiert. Wenn irgendwo jemand mit Pausenmilch anfangen wird, wird auf diese Debatte hingewiesen - und das Gelächter ist perfekt!

Vielleicht sollten wir ein nächstes Mal solche Vorstösse besser abklären und zwischen beiden Lagern diskutieren. Wenn dann die Rede davon ist, dass biologische Milch vermittelt werden sollte, muss ich Sie trösten: Es hat zur Zeit hoffnungslos zu wenig von dieser Milch, und wir müssen warten, bis die SVP aktiv daran teilnimmt, Umstellungen auf biologischen Anbau zu inszenieren.

Ruedi Keller (SP, Hochfelden): Es geht hier nicht um eine Abstimmung über die Volksgesundheit, und wenn Herr Fehr über die Antwort des Regierungsrates entsetzt ist, tut mir das leid. Wenn ich jetzt als uneinsichtiger Lehrer sprechen muss, tut es mir noch einmal leid. Dieses Postulat sagt nichts über die Bedürfnisse der heutigen Zeit; es wirft aber ein bezeichnendes Licht auf die Initianten, deren Geisteszustand wohl noch auf die Nachkriegszeit ausgerichtet ist. Vor 50 Jahren wäre dieses Postulat wohl auch von den Sozialdemokraten unterstützt

worden. Heute ist ein staatlich unterstützter Znüni nicht mehr sinnvoll; eine zwangsverordnete Schulmilch ist fehl am Platz.

Zweitens: Ausgerechnet Parteien, die am meisten vom Sparen sprechen, finden wieder einmal Gelegenheit, 10 Mio. Franken Steuergelder zum Fenster hinauszuerwerfen. Hier aber geht es vor allem um die Absatzförderung für die Milchbauern, ein Beweis, dass sich die SVP bei Gelegenheit auch um ihre Klientele kümmert. Die Kosten für diese Imagepflege soll dann der Staat bezahlen.

Drittens: Sie wettern bei jeder Gelegenheit für weniger Vorschriften und weniger Gesetze. Hier machen Sie nun genau das Gegenteil von Deregulieren. Milch mit der Giesskanne zwanghaft verteilen zu wollen, ist heute absurd.

Dieses Postulat ist aufschlussreich für den Zustand unserer SVP; ihre Stärke liegt im Poltern für Ruhe und Ordnung, im Blockieren von neuen Ideen. Wenn sie aber einmal eigene Vorschläge bringt, ist deren Politik weltfremd, rückwärts gerichtet, interessengebunden oder ganz einfach sinnlos und teuer für die Steuerzahler, und in diesem Falle alles zusammen.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Die Milch ist meiner Meinung nach ein viel zu wichtiges Produkt, als dass man sich hier im Rat darüber lustig machen müsste. Die Milch ist ein anerkannt gutes und gesundes Nahrungsmittel für die Menschen, insbesondere für heranwachsende Kinder und Jugendliche. Eine gesunde Ernährung hilft meiner Meinung nach die enormen Gesundheitskosten zu reduzieren, und die Prävention in dieser Sache ist ganz sicher billiger als die Heilung von Langzeitschäden wegen falscher oder/und schlechter Ernährung.

Die Organisation der Verteilung ist für mich nicht derart schwierig, wie sie in der regierungsrätlichen Antwort dargestellt wird. Die Privatwirtschaft kann solche Aufgaben ohne grosse Zusatzaufwendungen lösen.

Die Abgabe von Pausenmilch hilft, die Gesundheit von Kindern zu verbessern, sie hilft aber auch, ein hochwertiges Nahrungsmittel besser und zusätzlich zu vermarkten. Ich meine auch, es sei ein Anstoss, wie man in der Landwirtschaft zusätzliche Marktnischen finden kann, um die Produkte an die Bevölkerung zu bringen.

Herr Frischknecht, ich möchte hier nicht untersuchen, welche Milch besser ist. Aber wir müssen uns vielleicht einmal mit jenen Leuten

unterhalten, welche die Milch auf den Betrieben abholen und das den Leuten kundtun. Dann käme vielleicht eine ganz andere Haltung vieler hier im Rat zutage.

Martin O t t (Grüne, Bäretswil): Auch ich finde diese Diskussion überhaupt nicht lustig, sondern eher tragisch. Wir haben es zu tun mit einem frisch in den Nationalrat gewählten Sekretär einer staatstragenden Partei, der einen solchen Unsinn in einem solchen Vorstoss vorbringt. Wir haben es zu tun mit dem als zukünftig angepriesenen Landwirtschaftspolitiker, der einen solchen Vorstoss bringt. Sie bringen es nicht einmal fertig, mit Ihrem Vorstoss, dass dieser Rat Sie irgendwie ernst nimmt. Sie kommen daher und sagen, es sei Aufgabe der Landwirtschaft, neue Marktnischen zu eröffnen, und denken dabei, dass der Staat diese Milch abgeben soll.

So können wir doch nicht politisieren, und es bleibt wirklich die Hoffnung, dass wir auch solche Vorstösse künftig als Überschüsse verwenden, nämlich, indem wir Sie nach Bern delegieren. Ich bin überzeugt, dass Sie, Herr Fehr, in Bern in Ihrer Fraktion Leute finden werden, die Ihnen das zukünftige Pülverlein, das Sie in der Milch noch abgeben wollen, auch noch entsorgen helfen. Dann haben Sie auch einen Sponsor, mit dem Sie die Milch den Kindern verordnen können.

Hans B a d e r t s c h e r (SVP, Seuzach): Als ehemaliger Schulpräsident fühle ich mich verpflichtet, hier einige Worte zu sagen.

In Seuzach, wo ich herkomme, kennen wir noch immer den Pausenapfel, der sowohl von der Lehrerschaft wie von den Kindern sehr estimiert wird. Ich weiss, dass diese Abgabe vom Kanton subventioniert wird. Deshalb verstehe ich nicht ganz, dass Sie eine solche Diskussion führen über die Milch, die als neue Abgabe vorgeschlagen wird. Es geht mir grundsätzlich darum, dass diese Abgabe bereits an vielen Orten erfolgt. Man kann den Pausenapfel vom Kanton anfordern, sofern die Schulgemeinde das will. Man muss selbstverständlich nicht. Darum habe ich ein wenig Mühe mit der Reaktion, die Sie gegenüber diesem Vorschlag gezeigt haben.

Darüber, was man abgeben will, kann man sicher diskutieren. Man könnte auch darüber diskutieren, ob man überhaupt nichts mehr abgeben möchte. Dann könnte man auch hier sparen. Das, aber glaube ich, wäre unter Umständen der falsche Ort. Ich bin auch der Meinung, dass

man bei der Jugend nicht sparen soll, so dass man auch über dieses Thema diskutieren könnte.

Christoph S c h ü r c h (SP, Winterthur): Ich selbst trinke seit fast 36 Jahren jeden Morgen einen halben Liter Milch. Allerdings trinke ich sie nicht so pur, sondern ich mische etwas Schoggipulver bei. Glauben Sie doch ja nicht, die Kinder auf dem Pausenhof würden die Milch pur trinken; sie wollten nämlich auch Schoggipulver. Ich kann Ihnen versichern, dass ich, entgegen meiner Fraktion, dem Postulat zustimmen würde, wenn Sie andere Volkswirtschaften bei dieser Milchabgabe auch berücksichtigen würden, zum Beispiel die bolivianische. In Bolivien wird Kakao biologisch produziert. Aus diesem wird hier das Schoggipulver hergestellt. Wenn Sie mir garantieren können, dass der Milch, die Sie abgeben wollen, biologisch produziertes, alternativ vermarktetes Schoggipulver beigemischt und damit ein Beitrag zur Drogenprophylaxe geleistet wird, weil nämlich die Kakaoproduzenten dies in Bolivien anstelle von Kokapflanzen produzieren, bin ich gegen meine Fraktion für Ihr Postulat.

Ernst S t o c k e r (SVP, Wädenswil): Man kann bei diesem Postulat in guten Treuen zweierlei Meinung sein. Was mich als Bauer aber betroffen macht, ist, dass unsere guten Nahrungsmittel, von denen wir glücklicherweise genug haben - was nicht selbstverständlich ist - ins Lächerliche gezogen werden. Ich meine insbesondere das Votum Germann, das mich bedrückt.

Anjuska W e i l (FraP!, Zürich): Ausnahmsweise kann ich einem Postulat von SVP-Seite ein Stück weit etwas Gutes abgewinnen. Ein Stück weit sage ich deshalb, weil ich auch Kontakt habe mit Menschen, die nicht auf der Sonnenseite leben. Ich kenne Haushalte, in denen man sich überlegt, ob man einen Liter Milch mehr oder weniger kaufen kann. Die Kinder sind dann vielleicht die Leidtragenden.

Ich denke, die Frage muss man weder einerseits ins Lächerliche ziehen noch andererseits auf der Ebene einer Absatzstrategie für Milchprodukte diskutieren. Beides ist in diesem Saal gemacht worden, und ich sehe durchaus, dass es um Absatzstrategien geht.

Es würde Sinn machen, bei den Kindern nicht zu sparen, wie das gesagt wurde. Es würde in diesem Zusammenhang auch Sinn machen, die Frage zu stellen, ob es Schulen, Klassen, Schulhäuser gibt, wo es tat-

sächlich Sinn macht, in der Pause Milch mit Kakao abzugeben aus einer Produktion, die gerecht bezahlt wird. Ob es ein Pausenapfel sein soll, und ob es etwas Gesundes sein soll, sind wir uns sicher schnell einig.

Zum Nichtsparen bei den Kindern gehört aber auch anderes. Ein Teil der Reaktionen, die hier drin entstanden sind, sind aufgrund dessen erfolgt, dass Ihre bürgerliche Ratseite sehr schnell dabei ist, wenn es darum geht, in andern Zusammenhängen gerade bei den Kindern zu sparen. Ich werde aus all diesen Gründen diesem Postulat zustimmen; ich denke nicht, dass es das Ei des Kolumbus oder der Stein des Weisen ist, aber mit diesem Postulat lassen sich ernsthafte Probleme verknüpfen, die man auf eine sinnvolle Weise aufrollen kann.

Ich hoffe, dass, wenn in andern Zusammenhängen solche Probleme auftauchen, vielleicht auch von Ihrer Seite Gehör gewährt wird, wenn es darum geht, nicht dort zu kürzen, wo es diese Mitmenschen am meisten trifft.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Ich stelle den Ordnungsantrag, dass wir jetzt aufhören zu diskutieren, die Rednerliste abgeschlossen wird und wir zur Abstimmung gehen.

Ratspräsident Markus Kägi: Frau Müller, das ist gut; Sie wären die letzte Rednerin gewesen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 77:23 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 175/1995, RRB-Nr. 3043/11.10.95 *nicht* zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **11. Motion Dr. Ueli Mägli, Zürich, und Mitunterzeichnende vom 28. August 1995 betreffend Aufwertung der Erziehungsdirektion durch die Integration der Berufsbildung (schriftlich begründet) KR-Nr. 196/1995, Entgegennahme**

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Vorlage mit den nötigen Gesetzes- und Verordnungsänderungen zu unterbreiten, wonach künftig die Erziehungsdirektion für die Berufsbildung zuständig ist.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

- Die Vollzeitschulen (v.a. Maturitätsschulen) können von den Erfahrungen des trialen Berufsbildungssystems (Betriebslehre, Einführungskurse, Berufsschule) profitieren.
- Die Durchlässigkeit zwischen Berufslehren und gymnasialer Bildung kann so am wirkungsvollsten gefördert werden.
- Die Beratung der Schüler und Schülerinnen beim Übertritt von der Volksschule in die Sekundarstufe II kann noch gezielter erfolgen.
- Die Koordination zwischen Berufsmaturaausbildung und Fachhochschulen einerseits sowie Maturitätsschulen und Hochschulen andererseits kann besser gewährleistet werden.
- Für die Verwaltungsreformen, die in verschiedenen Bildungsinstitutionen im Gang sind bzw. in Zukunft realisiert werden (Universität, Berufsschulen, Volksschule) können so die bestmöglichen Synergien erzielt werden.

Ratspräsident Markus K ä g i : Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Dr. Armin H e i n i m a n n (FDP, Illnau-Effretikon): Ich stelle Antrag auf Diskussion.

Ratspräsident Markus K ä g i : Damit bleibt das Geschäft auf der Traktandenliste. Die Diskussion erfolgt zu einem andern Zeitpunkt. Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

**12. Postulat Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden, vom 12. Dezember 1995 betreffend Erarbeitung eines Leitbilds für den Zürcher Wald (schriftlich begründet)**  
**KR-Nr. 398/1994, RRB-Nr. 2184/19.7.1995 (Stellungnahme)**

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Hinblick auf die Beratungen zum neuen Waldgesetz ein Leitbild für den Zürcher Wald auszuarbeiten, welches neben dem Wald auch die Holzwirtschaft umfasst.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Die Wald- und Holzwirtschaft ist für den Kanton Zürich von grosser Bedeutung. Der Zürcher Wald umfasst 28% des Kantonsgebiets und ist mit 400'000 Kubikmetern Holznutzung der zweitgrösste Holzproduzent der Schweiz (ca. 10% der schweizerischen Holzproduktion). Neben einer nachhaltigen Holzproduktion stellt die Bewahrung des Waldes als Ökosystem, als Landschaftselement und als Produzent von Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen eine zentrale Aufgabe dar.

Das Leitbild über den Zürcher Wald sollte als Bestandteil der Weisung zum Waldgesetz die angestrebten Ziele aufzeigen und das Gesetz die dazu notwendigen Mittel festlegen.

Die Stellungnahme des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Am 1. Januar 1993 ist das Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 in Kraft getreten. Gemäss Art. 1 bezweckt das Gesetz, den Wald in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung zu erhalten und als naturnahe Lebensgemeinschaft zu schützen; es hat dafür zu sorgen, dass der Wald seine Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktionen erfüllen kann. Weiter soll es die Waldwirtschaft fördern und erhalten. Diese forstpolitische Zielsetzung wird durch zahlreiche Bestimmungen im Gesetz und in der Verordnung konkretisiert. Der Tätigkeit des Zürcher Forstdienstes sind damit wesentliche Rahmenbedingungen vorgegeben. Der Rechtsetzungsbefugnis des Kantons, insbesondere im Bereich der Waldbewirtschaftung, sind enge Grenzen gesetzt. Die Ausarbeitung des neuen kantonalen Waldgesetzes ist bereits weit fortgeschritten; das Vernehmlassungsverfahren ist Ende 1994 abgeschlossen worden.

Das Oberforstamt hat 1992 ein «Leitbild des Forstdienstes Kanton Zürich» ausgearbeitet und mit der Publikation des Buches «Waldstandorte im Kanton Zürich», gemeinsam mit dem Amt für Raumplanung, genügend Grundlagen geschaffen, welche nebst der eidgenössischen und kantonalen Forstgesetzgebung die Ziele der Waldpflege und -bewirtschaftung aufzeigen. Die Erarbeitung eines Leitbildes für den Zürcher Wald erübrigt sich daher.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Ratspräsident Markus K ä g i : Der Regierungsrat hat am 19. Juli 1995 seine ablehnende Stellungnahme schriftlich bekanntgegeben; der Rat hat zu entscheiden.

Prof. Dr. Richard H i r t (CVP, Fällanden): Ich habe zuerst eine formelle Sache. § 23 Kantonsratsgesetz lautet: «Lehnt er (der Regierungsrat) die Entgegennahme des Postulats ab, gibt er seinen Standpunkt den Mitgliedern des Kantonsrates unverzüglich schriftlich bekannt.» Für 21 nichtssagende und falsche Textzeilen hat der Regierungsrat sieben Monate gebraucht. Obwohl die Antwort aufgrund ihres Gehalts unter die Rubrik «quick and dirty» einzureihen ist, frage ich den Regierungsrat und allenfalls die GPK: Sind sieben Monate «unverzüglich»?

Zum Materiellen: Der Kanton Zürich ist der zweitgrösste Holzproduzent der Schweiz. Auf einer Fläche von 50'000 ha produziert er gegen eine halbe Million Kubikmeter Holz. Die eine Hälfte ist öffentlicher Wald, die andere liegt in privatem Eigentum von 17'000 Waldbesitzern. Ich hätte vor geraumer Zeit vom Regierungsrat gerne ein Leitbild im Sinne einer Zielsetzung für die Beratungen zum Waldgesetz gehabt. Ich hätte gerne gewusst, welche Leistungen er vom Wald erwartet, wieviel Produktionsfunktion, wieviel Erholungsfunktion, wieviel Schutzfunktion vom Wald erwartet wird. Wer ist der Besteller dieser Leistungen? Werden den privaten Eigentümern und den Waldkorporationen Leistungen zugunsten der Allgemeinheit abgegolten, nach dem Motto: Wer bestellt, der bezahlt? Wie ist die Lage der nachgelagerten Holzwirtschaft, die unseren nachwachsenden Rohstoff weiterverarbeitet?

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass der Rechtsetzungsbefugnis des Kantons enge Grenzen gesetzt sind und das Oberforstamt zudem ein Leitbild des Zürcher Forstdiensts publiziert hat. Ich aber wollte ein Leitbild für den Zürcher Wald, nicht für den Forstdienst. Zu diesem Leitbild für den Forstdienst ist zu sagen, dass es ein äusserst dürftiges Papier ist, das nichts anderes als die Fortschreibung und Bestandessicherung der bisher gehaltenen forstlichen Hierarchie darstellt. Es ist eine Hierarchie, die recht massiv in die Eigentumsbeschränkung hineingeht.

Im weiteren schreibt der Regierungsrat, dass der Rechtsetzungsbefugnis des Kantons, insbesondere im Bereich der Waldbewirtschaftung, enge Grenzen gesetzt sind. Diese Aussage ist nachweislich völlig falsch und bestätigt die These, dass der Regierungsrat das Dossier Wald kaum kennt. Die Aussage stimmt nämlich nur für den forstpolizeilichen Bereich, Stichwort Rodung, nicht aber für den Planungs- und Bewirtschaftungsbereich. Das Waldgesetz des Bundes gibt nur Oberziele vor. Es schreibt nämlich vor, *was* zu regeln ist. Das *Wie* überlässt er den Kantonen. Einzige Planvorgaben sind, dass die Standortverhältnisse und die Waldfunktionen festzuhalten sind.

Was nun im zweiten Vernehmlassungsentwurf zum Zürcher Waldgesetz vorgelegt wurde, ist ein völlig überreguliertes Gesetz mit der Fortschreibung einer unglaublichen Planungs-, Überwachungs- und Bewilligungshierarchie. Das war auch der tiefere Grund meines Vorstosses. Es soll eine zusätzliche, behördenverbindliche Planungsebene eingeführt werden, was in der heutigen Zeit völlig ungehörig ist.

Wo man jetzt die Regierung hört, hört man das Zauberwort WIF!. Wenn ich aber die Antwort des Regierungsrates zum Postulat lese, komme ich ein weiteres Mal zum Schluss, die Regierung wolle morgen das tun, was sie heute macht, weil es das ist, was sie gestern schon gemacht hat.

Ernst F r i s c h k n e c h t (EVP, Dürnten): Ich kann es kurz machen. Den Ausführungen von Kollega Hirt ist nichts beizufügen. Wir müssen vielleicht einmal Abstand nehmen von den Berichten, die eine lange und überrissen teure Studien voraussetzen. Wir wollen Visionen, wie es weitergehen soll; und das ist im Kanton Zürich besonders aktuell.

Der Wald kann sehr defizitär bewirtschaftet werden. Andere Kantone beweisen aber, dass es auch anders geht.

Ich ersuche Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

Kaspar G ü n t h a r d t (Grüne, Dällikon): Auch wir Grünen werden dieses Postulat unterstützen. Nur möchten wir den Regierungsrat bitten, sich zu sputen. Wir denken, eine Leitbilderarbeitung sei eine gute Grundlage zur Behandlung des Forstgesetzes, das bald ansteht. Es ist ein guter Fingerzeig, dass bei der Forstgesetzregelung noch etwas zu machen und dass der Verhandlungsspielraum vielleicht doch nicht ganz so eng ist, wie es der Regierungsrat beurteilt.

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Peter O s e r (SP, Fischenthal): Auch die Sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Fraktion wird dieses Postulat unterstützen. Ich kann dem Votum von Herrn Hirt auch nicht sehr viel beifügen. Ich möchte einfach einen Punkt noch einmal ganz deutlich machen: Die Planungspflicht über den Wald wird vom neuen Waldgesetz gefordert, und in diesem wird diese Planungspflicht aufgrund des vorliegenden Entwurfs auch umgesetzt. Wie diese Planungspflicht jetzt kantonale geregelt wird, ist sehr interessant. Wir haben in der Raumplanungskommission ungefähr eine Vorstellung bekommen, wie die Überlegungen laufen, wie das umgesetzt werden kann.

Ich denke, dass die genaue Prüfung dieser Frage im Rahmen eines kantonalen Waldleitbilds vielleicht die überrissenen Forderungen, wie Herr Hirt sie aufgeführt hat, oder die Ängste, die darauf resultieren, ein bisschen abschwächen könnte. Das Leitbild könnte auf einer genügend grossen Ebene Rahmenbedingungen schaffen, welche genügen, um diese Planungspflicht zu erfüllen.

Aus diesen Überlegungen möchte ich Sie bitten, das Postulat zu überweisen.

Werner P e t e r (SVP, Bülach): Das Bundesgesetz über den Wald ist seit 1993 in Kraft. Die Volkswirtschaftsdirektion hat das kantonale Waldgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Die Gesetzesvorlage ist in Ausarbeitung.

Wenn wir das Postulat jetzt überweisen, ist das teure Leitbild genau dann fertig, wenn das neue Waldgesetz in Kraft sein wird. Wir müssten, wenn das Leitbild etwas Neues beinhaltet, das neue Gesetz gleich wieder ändern. Das bedeutet: Viel Juristenarbeit, viel Papier, viel Geld. Mit dem Bundesgesetz, dem kantonalen Waldgesetz sowie mit dem Leitbild des Forstdienstes, dem Nutzungsplan, dem Bewirtschaftungsplan, schützen wir den Wald in seiner Fläche, in der räumlichen Verteilung und als naturnahe Lebensgemeinschaft. Ein in der Theorie erstelltes zusätzliches Leitbild bringt ausser Kosten niemandem etwas. Siehe Leitbild für die Landwirtschaft!

Wenn das Leitbild nichts Neues bringt, hat es mindestens viel gekostet; es ist schade für das Geld! Der Wald hat auch ohne Leitbild in der

Schweiz einen hohen Stellenwert. Mit dem mustergültigen Forstgesetz aus dem Jahre 1902 haben wir dem Wald richtig und effizient geholfen. Jetzt bringt das Geld nur Papier, um über den Wald zu schreiben.

Wir haben gemäss Regierungsrat ein Leitbild des Forstdienstes des Kantons Zürich. Die SVP-Fraktion lehnt, entsprechend dem Antrag des Regierungsrates, die Ausarbeitung eines Leitbilds mehrheitlich ab, weil es jetzt unnötige Kosten bringt.

Martin M o s s d o r f (FDP, Bülach): Ich kann mich den Worten von Herrn Peter anschliessen. Auch die FDP-Fraktion wird diesem Postulat nicht zustimmen.

Es ist sicher unbestritten, dass der Wald als lebensnahe Naturgemeinschaft zu erhalten und zu schützen ist. Ebenso unbestritten ist, dass die Ausbildung unserer Forstleute eine ganz neue Dimension angenommen hat. Ich erinnere nur an die Debatte über die Försterschule Lyss, in der wir gehört haben, wie auch die Förster neu im Gebiet der Holzbewirtschaftung ausgebildet werden. Eine zusätzliche Verordnung und zusätzliche Bestimmungen auf dem Gebiet der Holzwirtschaft sind nicht mehr notwendig.

Zusätzlich ein Leitbild, welches einer neuen Verordnung gleichkommen wird, ist heute keine vordringliche Aufgabe. Das Leitbild des Forstdienstes, welches drei Jahre alt ist, genügt sicher vollumfänglich. Im Sinne auch einer Deregulierung empfehlen wir, das Postulat abzulehnen.

Prof. Dr. Richard H i r t (CVP, Fällanden): Es erstaunt mich, wenn Herr Mossdorf von einem Leitbild spricht, das praktisch Gesetzescharakter hat. Ich glaube, er hat die Sache wahrlich nicht studiert.

Ich möchte nur sagen, dass auf Bundesebene die Verwaltungskontrolle des Bundes, die Effizienzkontrolle, im Nachgang zum Waldgesetz die Eidgenössische Forstdirektion angefragt hat, was eigentlich die Zielsetzung des Gesetzes sei. Dies, wie gesagt, im Nachgang, als das Gesetz selbst bereits über die politische Bühne war. Jetzt müssen diese im Nachgang ein Strategiepapier darüber entwickeln, was das Waldgesetz überhaupt zu bewirken habe.

Ich habe nicht ein Leitbild gefordert, das zwei Jahre dauert; ich habe vor sieben Monaten ein Leitbild gefordert, das zwölf Stabsmitarbeiter auf der Forstabteilung der Volkswirtschaftsdirektion machen können.

Es sind dort, wie gesagt, zwölf Stabsmitarbeiter; was diese machen, weiss ich nicht genau. Zudem hat es acht Kreisförster.

Ich habe in der Begründung geschrieben, das Leitbild habe als Zielsetzung für das Waldgesetz zu dienen, nach welchem man anschliessend die gesetzlichen Grundlagen schafft. Es ist dies nicht eine zusätzliche Planung, die zwei Jahre dauern soll, sondern ein Ziel, das kurzfristig gesetzt werden kann, innerhalb eines «Mannmonats» oder eines «Fraumonats».

Regierungsrat Dr. Ernst H o m b e r g e r : Wir haben uns ablehnend zu diesem Leitbild gestellt, weil einerseits die Zukunft, aber auch die Nachhaltigkeit des Waldes grundsätzlich durch die eidgenössische Waldgesetzgebung bereits gesichert sind und das kantonale Waldgesetz im Prinzip den Charakter eines Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Waldgesetz hat.

Auch wenn der Bund seine Zielsetzung im nachhinein noch festlegen muss, besteht das Gesetz, es hat Gültigkeit und ist in Kraft. Es ist auch für uns, soweit wir es umzusetzen haben, verbindlich.

Wir haben ein entsprechendes kantonales Gesetz in Bearbeitung, ich habe die Vernehmlassungen durchgesehen. Die Töne aber, die Herr Kantonsrat Hirt jetzt geblasen hat, habe ich nicht gefunden. Es wäre dort Zeit gewesen, auf diese Punkte hinzuweisen.

Die Philosophie der Regierung ist, das Zürcher Waldgesetz derart niederschwellig anzusetzen, dass der Waldwirtschaft keine zusätzlichen Kosten mehr entstehen. Wir wissen, dass wir auch die Bedürfnisse der Öffentlichkeit abdecken müssen. Aber alle Bestrebungen müssen dahin gehen, dass die Kosten in der Waldwirtschaft gesenkt werden können und dass eine nachhaltige Bewirtschaftung, wie sie im Gesetz festgeschrieben wird, ohne zusätzliche Kostenbelastung durchgezogen werden kann. Wenn wir uns in der Waldwirtschaft nicht auch marktorientiert bewegen, werden wir schlussendlich die Defizite, die dort entstehen, nicht tragen können. Wir haben aber die Pflicht, den Wald zu erhalten. In diesem Sinne ersuche ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

*Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 64:59 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 398/1994, RRB-Nr. 2184/9.7.1995 zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

**13. Postulat Helen Kunz, Opfikon, und Astrid Kugler, Zürich, vom 9. Januar 1995 betreffend Entlastungslinie für den Güterverkehr (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 4/1995, RRB-Nr. 766/15.3.1995 (Stellungnahme)**

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den SBB abzuklären, ob und wie die ehemalige Bahnlinie Niederglatt-Otelfingen (Schipka-Pass) für den Güterverkehr reaktiviert werden kann.

Ratspräsident Markus Kägi: Der Regierungsrat hat am 15. März 1995 seine ablehnende Stellungnahme abgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Die Kapazitätsengpässe auf dem Schienennetz der SBB im Grossraum Zürich sind bekannt. Auch das Gefahrenpotential, das im dichten Siedlungsgebiet von den vielen Tankwagenzügen ausgeht, ist der Bevölkerung seit dem Unfall von Affoltern bewusster geworden. Eine Güterverkehrsstrecke, die gefahrgut-, lärm- und kapazitätsmässige Verbesserungen bringt, ist für die Zukunft von Bedeutung. Eine Möglichkeit würde sich eventuell in der ehemaligen Bahnlinie Niederglatt-Otelfingen anbieten. Das Bahntrasse ist auf weiten Strecken noch vorhanden (teilweise nicht elektrifiziert) und dient im Moment als Zufahrt zu zwei Tanklagern.

Im Zusammenhang mit den grossen Tunnelvorhaben in den nächsten Jahrzehnten (Schiene und Strasse) könnte der gesamte Aushub- und Kiesverkehr über diese Strecke geführt werden. Für den «Oelverkehr» Basel-Niederglatt und Umgebung könnten Umwegfahrten über das Limmat- und Furttal-Seebach vermieden werden. Nicht zuletzt brächte ein grossräumiges Umfahren des Nadelöhrs Zürich auch für den internationalen Güterverkehr Deutschland-Schaffhausen-Gott-

hard/Lötschberg - der in den nächsten Jahren weiterhin zunehmen wird - Vorteile.

Die um ca. 10 km kürzere Strecke brächte bei ca. 40 Güterzügen pro Tag wesentliche Einsparungen an Zugskilometern, so dass sich Investitionen auf dieser Strecke (inkl. Neubaustrecke, optimalen Lärm- und Landschaftsschutz) mittel- und langfristig bezahlt machen könnten. Eine seriöse Abklärung drängt sich deshalb auf.

Die Stellungnahme des **R e g i e r u n g s r a t e s** lautet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Die 12 km lange, im Jahr 1877 erstellte Bahnlinie Niederglatt-Otelfingen, ist bereits 1936 stillgelegt worden, nachdem sie von allem Anfang an keinem echten Verkehrsbedürfnis entsprochen hatte. Rund ein Drittel des Trassees ist heute abgebrochen, teilweise verkauft und als Bauland eingezont. Der Rest dient zum Teil als Stammgleise für den Anschluss von Firmen, vor allem der Mineralölbranche. Wo sie nicht für diesen Zweck benützt werden, sind die noch vorhandenen Gleise in einem desolaten Zustand. Um die Strecke wieder in Betrieb zu nehmen, müsste sie von Grund auf saniert und im Raum Buchs über eine neue, steilere Route geführt werden. Eine Reaktivierung dieser Linie wäre darum nur mit einem ausserordentlich grossen Aufwand möglich.

Es besteht aber auch kein Bedürfnis für eine zusätzliche Bahnlinie in diesem Gebiet, denn von den sehr zahlreichen Güterzügen im Furttal hat nur ein Teil Ziel oder Quelle im Gebiet Niederglatt/Bülach/Rafzerfeld. Der grössere Teil verkehrt von oder nach der Ostschweiz. Ausserdem werden bis 1997 im Rahmen der 2. Teilergänzung zur S-Bahn der Bahnhof Seebach und die Strecke Seebach-Regensdorf ausgebaut, wovon auch der Güterverkehr profitieren wird. Künftige Engpässe bestehen darum nicht dort, wo die Linie Niederglatt-Otelfingen eine Entlastung bringen könnte, sondern zwischen Regensdorf und Wettingen, wo sich allenfalls einmal kapazitätssteigernde Massnahmen aufdrängen könnten.

Den hohen Investitions- und Betriebskosten einer reaktivierten Linie Niederglatt-Otelfingen würde darum nur ein sehr beschränkter Nutzen gegenüberstehen. Auf weitere Abklärungen kann darum verzichtet werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Helen Kunz (LdU, Opfikon): Was ich befürchtet habe, ist eingetroffen. Der Regierungsrat hat einfach die Antwort auf einen früheren Vorstoss hervorgeholt und ohne weitere Überlegungen abgeschrieben. Dabei gibt es für mich doch ein paar relevante Punkte, die zu berücksichtigen wären.

Erstens: Der Engpass im Bahnhof Oerlikon ist bekannt, nur der Volkswirtschaftsdirektion vielleicht nicht. Dieser Engpass ruft nach Lösungen. Praktisch alle Verbindungen im Personen- und Güterverkehr führen über diesen Engpass. Zur Entlastung steht eine dritte Tunnelröhre zwischen Oerlikon und Zürich im Vordergrund, die ja, weil ausserordentlich teuer, weder heute noch morgen noch übermorgen realisiert werden kann.

Eine Revitalisierung des «Schipkypasses», wie er im Volksmund genannt wird, kostet im Vergleich bedeutend weniger. Die um rund 10 km kürzere Strecke brächte bei etwa 40 Zügen pro Tag - die Tendenz ist täglich steigend - wesentliche Einsparungen. «Was kostet», so frage ich Sie, «ein Zugskilometer?»

In den nächsten vier Jahren stehen in der Schweiz bedeutende Tunnelbauten für Schiene und Strasse an. Eine Entlastungsrouten, ohne über Zürich fahren zu müssen, wäre sinnvoll. Nicht zuletzt hat die Katastrophe von Affoltern gezeigt, dass gefährliche Schienentransporte von Vorteil nicht durch dichtbesiedeltes und überlastetes Gebiet führen sollten. Gerade aber dies tun sie im Bereich Glattbrugg, Oerlikon und Zürich.

Um die heute noch weniger dicht besiedelten Gebiete an der «Schipkypassstrecke» nicht übermässig zu belasten, wäre es nötig, optimale Schutzmassnahmen zu verwirklichen.

Eine letzte Frage: Wurde der Zugang zur erzwungenen Deponie Feldmoos schon geprüft? Müsste dies nicht auch in die Überlegungen einbezogen werden? Wenn schon, dann sollte man das optimal lösen. Ich weiss, dass im Bereich Buchs-Dällikon kein Bahntrasse mehr vorhanden ist. Heute könnte man vielleicht eine Alternative zumindest prüfen.

Mit meinem Vorstoss möchte ich nicht à tout prix die Strecke reaktivieren. Es scheint mir aber der letzte Moment zu sein, diese Möglichkeit zu prüfen, und zwar ernsthaft in Zusammenarbeit mit den SBB und nicht intern von einer Stelle, die schon eine vorgefasste Meinung hat.

Die SBB sehen zumindest auch gewisse Vorteile in dieser Strecke; sie würden es begrüßen, wenn sie ihre Überlegungen einbringen könnten. Kommt die Studie dann zum Schluss, dass Kosten und Nutzen in keinem vernünftigen Verhältnis stehen, wird das akzeptiert; dann ist diese Strecke endgültig begraben. Ich bitte den Regierungsrat, mindestens die Chance nicht zu verpassen, alle Überlegungen zu prüfen, und bitte Sie, sehr verehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, das Postulat zu überweisen.

Hartmuth A t t e n h o f e r (SP, Zürich): Wenn die Regierung ein Postulat nicht entgegennehmen will, kann sie das auf zwei Arten machen. Entweder macht sie es sehr wortreich, um vom eigentlichen Problem abzulenken, oder sie verfasst ihre ablehnende Antwort sehr kurz. Die Regierung hat hier den kurzen Weg gewählt und hat es mir einfach gemacht. Wenn man wenig zu einer Ablehnung sagt, liefert man sich schnell dem Verdacht aus, dass man etwas verschweigen will.

Die Regierung verschweigt in ihrer Antwort drei ganz wichtige Fakten: Einerseits spricht sie davon, dass zwischen Regensdorf und Zürich-Seebach die Furttallinie auf Doppelspur ausgebaut werden soll. Sie erwähnt die Bahnstationen Regensdorf und Zürich-Seebach und verschweigt, dass zwischen diesen zwei Stationen eine andere Station, nämlich Zürich-Affoltern liegt. Zürich-Affoltern hat am 8. März 1994 grosse Berühmtheit erlangt, weil dort ein Oel-Blockzug explodierte und eine Katastrophe anrichtete. Wohlgermerkt: Diese Oel-Blockzüge werden auf dem S-Bahnnetz verschoben, und zwar durch dicht besiedeltes Gebiet.

Das zweite Faktum, das uns die Regierung verschweigt: Sie sagt zwar, der Weg über den «Schipkapass» sei eine alte Nationalbahnlinie und diese Linie würde Niederglatt mit Otelfingen verbinden. Nun, Niederglatt und Otelfingen sind zwar zwei sehr wichtige Ortschaften in unserem Kanton, der Ratspräsident kommt von Niederglatt und der Fraktionspräsident der SVP von Otelfingen, aber das reicht noch nicht, zwischen diesen Ortschaften eine Eisenbahnlinie zu reaktivieren. Niederglatt liegt im Zürcher Unterland und Otelfingen bietet die Möglichkeit, bis ins Limmattal weiterzuverbinden. Wenn Sie die Furttallinie befahren und nach Otelfingen Richtung Baden weiterfahren, zweigt nach links die Bahnlinie in einem rechten Winkel ab, unter dem Altberg hindurch, direkt in den Limmattal-Verschiebebahnhof. Es ist also nicht

eine Verbindung zwischen Otelfingen und Niederglatt, sondern eine Bahnverbindung zwischen dem Unterland und dem Limmattal.

Das dritte Faktum, das uns verschwiegen wird - Frau Kunz hat es kurz angetönt -, ist die Deponie Feldmoos, die wir in den Richtplan aufgenommen haben. Das Feldmoos ist an dieser Bahnlinie angeschlossen als eine der wenigen Grossdeponien, die einen direkten Bahnanschluss hat. Heute ist der Bahnanschluss nur vom Unterland her gewährleistet; würden wir die Linie durchgehend machen, könnte das ganze Limmattal an die Deponie Feldmoos angeschlossen werden.

Diese drei Fakten hat uns die Regierung verschwiegen, und ich bin ein bisschen enttäuscht darüber. Drei Gründe führen die SP-Fraktion dazu, diesem Postulat zuzustimmen:

Erstens: Wir hatten 1991 bereits einmal ein Postulat eingereicht, Herr Stirnemann und ich. Damals ging es aber um die Störfallvorsorge. Als Beispiel haben wir diese Bahnlinie erwähnt, welche die Siedlungsgebiete grossräumig umfahren würde.

Zweitens: Die Reaktivierung der Nationalbahnlinie würde eine Entlastung des S-Bahnnetzes bringen. Jetzt fahren die ganzen gefährlichen Güter auf dem S-Bahnnetz herum und werden durch den Bahnhof Oerlikon hindurchgezogen.

Der dritte Grund ist für uns: Die Güter gehören auf die Schiene, und wenn man das Güterschienennetz attraktiviert, Stichwort Feldmoos, können mehr Güter auf die Schiene gebracht werden.

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Dr. Ueli B e t s c h a r t (SVP, Nürensdorf): Die SBB haben, wie Ihnen allen bekannt ist, beträchtliche finanzielle Schwierigkeiten. Der Bericht der «groupe de réflexion» zeigt auf, dass die Probleme in Zukunft nur durch eine echte Konzentration der Kräfte gelöst werden können. 17% der Bahnlinien gelten als Nebenlinien, die einen hoffnungslos schlechten Kostendeckungsgrad erzielen. Ein Ansatz für die Lösung wäre, dass die SBB mehr unternehmerische Freiheiten bekäme, um zu entscheiden, welche Linien sinnvoll sind und welche nicht.

Die SBB haben im Moment einige Grossprojekte: Die Bahn 2000, die Alpentransversale, Ersatz mechanischer Stellwerke und viele andere, dringende Projekte, die alle irgendwie im Zusammenhang mit einer Effizienzsteigerung stehen, die wirklich nötig ist. Würde man eine

Prioritätenliste aufstellen, käme mit Sicherheit dieses Projekt «Schipkapass» an hinterste Stelle zu liegen. Dass ein ausgewiesenes Bedürfnis für diese Linie besteht, ist in keiner Art und Weise gegeben. Ich bitte Sie, diese Schnaps-, Entschuldigung, diese «Schipkapass-Idee» zu verwerfen und das Postulat nicht zu überweisen.

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil): Diese Strecke ist 1877 gebaut worden und vor allem durch enge Radien gekennzeichnet. Sie würde eigentlich von Basel nach Baden-Otelfingen-Niederglatt und weiter nach Zürich oder nach Bülach-Winterthur eine Abkürzung bedeuten. Nur müssen wir etwas anderes auch noch sehen: Der Zug würde, wenn er über diese Route käme, in Niederglatt einfahren, die Lokomotive müsste gewechselt werden. In der andern Richtung ginge es dann weiter, beispielsweise nach Zürich. Derartige Manöver sind sehr aufwendig, und derartige Manöver verursachen sehr viel Kosten. Das Bestreben der Bundesbahnen geht heute aber dahin, wenn immer möglich derartige Manöver zu vermeiden, also direkt von einem Punkt zum andern zu fahren.

Ich habe vorhin bewusst die Strecke Basel-Bülach-Winterthur erwähnt. Das wäre eine Alternative, die für den Güterverkehr von Basel nach der Ostschweiz genutzt werden könnte. Der «Schipkapass» läuft praktisch parallel zum Furttal. In diesem Sinne ist diese Bahnlinie im Moment wirklich nicht notwendig, und es ist zu verstehen, wenn die SBB eine Konzentration der Kräfte erbringen und ein Maximum an Zügen über die Furttallinie schleusen, damit dort, wo die modernen Sicherungsanlagen bestehen, diese auch genutzt werden können.

Ich möchte noch ein Weiteres anfügen in Sachen Katastrophenszenarien, die Herr Attenhofer vorhin angetönt hat. Der Zug hat aus 20 Kesselwagen bestanden, und wenn ich mich nicht sehr täusche, sind davon einer oder zwei explodiert. Es ist also nicht ein ganzer Zug in die Luft geflogen. Und wenn ich mir den Vergleich mit der Strasse erlauben darf, möchte ich erwähnen, dass die Folgen eines Tank-Lastwagenunfalls mitten in einem Siedlungsgebiet ebenso katastrophal sind; aber auch da können wir es nicht verbieten.

Kurz und gut: Die SBB müssen ihre Mittel so einsetzen, damit sie effizient sparen können. Erste Priorität hat das Furttal mit seinen Anschlüssen, und daran wird jetzt gebaut. Dort kommen auch S-Bahn und Güterverkehr gut aneinander vorbei. Zweite Priorität, die ebenso zu

fördern ist, hat die Strecke von Basel, dem Rhein nach, nach Winterthur, damit die Gütertransporte in die Ostschweiz dort durchgeleitet werden können.

Einmal müssen wir sagen: Aller guten Dinge sind zwei, nicht drei. Wir brauchen die Linie über den «Schipkapass» nicht; deshalb wird die EVP-Fraktion diesen Vorstoss nicht unterstützen.

Peter N i e d e r h a u s e r (FDP, Wallisellen): Tatsächlich liegt diese Linie völlig falsch im Netz. Wir haben weder einen Bedarf noch eine Nachfrage für den Transitverkehr über diese Verbindung, noch haben wir eine Nachfrage für den Ziel/Quellverkehr. Im übrigen sticht natürlich das Argument mit der Belastung des Bahnhofs Oerlikon auch nicht, weil der Güterverkehr während den verkehrsarmen Zeiten geführt wird und selbstverständlich nicht dann, wenn die Stosszeiten mit der S-Bahn bestehen.

Herr Attenhofer: Die Entflechtung zwischen Güter- und Personenverkehr wäre natürlich eine schöne Idee, aber unser Eisenbahnnetz eignet sich für diese Aufgabe kaum mehr. Und die Kosten für eine solche Nebenlinie machen wenig Sinn. Dass Kosten erwachsen, ist völlig klar, weil das Trassee schon zu einem schönen Teil im Siedlungsgebiet liegt und bereits eingewachsen ist. Von dieser Seite eignet es sich auch nicht für die Reaktivierung.

Weiterhin soll es ein Grundsatz sein, dass wir den Eisenbahnverkehr auf Achsen bündeln. Da denke ich insbesondere an die Frage des Lärmschutzes. Sie wissen, dass die SBB verpflichtet sind, diesen Lärmschutz auch bei den Bahnlinien ernst zu nehmen. Wenn wir mit einer solchen neuen Linie kommen, machen wir genau das nicht, nämlich auch den Eisenbahnlärm flächendeckend über die ganze Agglomeration einzudämmen.

Ich bitte sie, dieses Postulat abzulehnen.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): In diesem Rat habe ich schon oft zur Förderung des öffentlichen Verkehrs gesprochen. Es gibt aber einiges an wichtigeren Aufgaben zu dieser Förderung, als dieses eingemottete Trassee wieder herauszuholen. Das Trassee führt übrigens - Herr Niederhauser hat es gesagt - durch Siedlungsgebiet; es durchquert ein Einfamilienhausquartier in Buchs, weshalb auch abzuwägen wäre, ob

überhaupt die Siedlungsstruktur in Zürich-Nord umfahren werden könnte, wie Herr Attenhofer dies gesagt hat.

Wir müssen also klar die Mittel dort einsetzen, wo wir eine Konzentration der Kräfte erreichen, wo auch ein Transportkonzept vorliegt, so dass ein Linienausbau wichtig und sinnvoll ist. Wir müssen angesichts der knappen Mittel zwischen Sinnvollem und nicht Sinnvollem unterscheiden.

Zum Unfallrisiko, das angesprochen wurde: Es handelt sich hier um eine komplexe Strecke über den «Schipkapass», mit engen Radien und auch einer Bergstrecke. Das Unfallrisiko ist hier kaum geringer, als wenn wir auf andern Strecken durchfahren. Vielmehr müssen wir ein anderes Konzept haben, damit Unfälle, wie sie in Affoltern aufgetreten sind, vermieden werden können.

Wir werden dieses Postulat nicht unterstützen.

Regierungsrat Dr. Ernst H o m b e r g e r : Die im Postulat anvisierte Erneuerung und Wiederinbetriebnahme einer nota bene seit 60 Jahren stillgelegten Strecke, der «Schipkapass-Linie» von Otelfingen nach Niederglatt, kann die gewünschte Entlastung, die angestrebt wird, gerade nicht bringen. Wenn heute ausgeführt wird, dass die SBB in einem gewissen Sinn Interesse an dieser Strecke gezeigt hätten, muss ich festhalten, dass seitens der SBB in keiner Variante und in keinem Stadium der Planung diese Strecke auch nur im leisesten erwähnt worden wäre.

Nebst all den Schwierigkeiten, die bereits genannt wurden, kommt auch die Höhendifferenz dazu. Wir müssen Flachbahnen erstellen, die grosse Güterzüge während rascher Zeit verschieben können. Dazu eignet sich die Rheinstrecke weit besser, auch wenn dort eine Höhendifferenz von Eglisau bis Bülach überwunden werden muss.

Eine Wiederinbetriebnahme der zur Diskussion stehenden Strecke würde in keinem Verhältnis zu den Kosten stehen; ich bitte Sie deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

*Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 74:22 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 4/1995, RRB-Nr. 766/15.2.1995 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr.

Zürich, den 6. November 1995

Der Protokollführer:  
Hans Kuhn

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1995  
genehmigt.